

BERICHTE

„Voice of Africa“ — eine niederländische Initiative

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre entstand in kirchlichen Kreisen ein gewisser Optimismus, kirchliche Kurzwellensender möglichst für ganze Kontinente zu errichten, um das Wort Gottes allen zugänglich zu machen. Negative Beispiele waren die ständig stärker werdenden Kurzwellensendungen aus der Sowjetunion und aus Rotchina. Ein weiterer Anreiz war für Ostasien die Vertreibung der Missionare aus ganz China, das nur noch über den Rundfunk zugänglich war. Damals wurden die ersten Schritte zur Errichtung des lutherischen Missionssenders „Stimme des Evangeliums“ in Addis Abeba getan¹, der 1973 sein zehnjähriges Bestehen feiern konnte. Er sollte nach Afrika und Asien ausstrahlen. Fast gleichzeitig bemühten sich katholische Kreise Asiens um die Errichtung von Radio Veritas in Manila, eine Initiative, die bis heute noch nicht voll zum Tragen gekommen ist. Auf fundamentalistisch-evangelischer Seite hatte man bereits 1954 mit Radio ELWA (= *Eternal Love Winning Africa*) in Liberia einen Kurzwellensender für Afrika begonnen². Eine ähnliche kirchliche Gruppe, die „Far East Broadcasting Company“ (FEBC) begann bald nach dem Zweiten Weltkrieg in Manila mit ihren Sendungen³. Im Rahmen dieser Gegebenheiten⁴ entstand dann in den fünfziger Jahren auch in den Niederlanden eine Initiative zur Errichtung eines katholischen Missionssenders für Afrika unter dem Titel „Stem van Africa“. In einem 1963 erstellten Gutachten waren die Kosten zur Errichtung dieser Station mit 2 Mio. Gulden angegeben. Dabei waren die jährlich anfallenden laufenden Kosten, die etwa bei der „Stimme des Evangeliums“ in Addis Abeba heute weit über eine Million Dollar (!) betragen, nicht berücksichtigt. Die Initiative gedieh in Afrika so weit, daß man ebenfalls in Liberia in der Nähe Monroviass, wo sich bereits der Sender ELWA befand, ein Gelände kaufte und dort eine afrikanische Stiftung unter dem Titel „Voice of Africa“ unter der Präsidentschaft von Erzbischof Carrol von Monrovia ins Leben rief. In den Niederlanden selbst wurden neben Einzelspenden vor allem Gelder aus einer Lotterie der katholischen Rundfunkgesellschaft (KRO) für das Anliegen bereitgestellt. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch durch die Entwicklungen in der niederländischen Kirche nach dem Konzil ist man bis in die siebziger Jahre nicht über diese Anfänge hinaus gekommen. In Afrika war das Anliegen aber nicht vergessen. So beschäftigten sich die Bischöfe der ostafrikanischen Bischofskonferenzen (AMECEA) aus den Ländern Uganda, Kenya, Tansania, Malawi und Sambia in ihrer Vollversammlung vom 4. bis 10. August 1970 in Lusaka mit der Frage eines gesamtafrikanischen katholischen Senders. Sie lehnten ab und glaubten, daß es in der jetzigen Situation Afrikas wichtiger sei, andere Wege zu gehen⁵. Dieser Beschluß war die erste offizielle Korrektur einer Befürwortung des gesamt-afrikanischen Senders, die von den Konzilsteilnehmern aus Afrika noch 1966 gegeben worden war. Sie ist deswegen zu erklären, weil inzwischen den beim Konzil noch meist europäischen Missionsbischöfen Afrikaner gefolgt waren, die sich wohl dessen bewußt wurden, was es bedeutet, für einen großen kontinentalen Sender jährlich die laufenden Kosten aufzubringen. Auch aus einer berechtigten Selbstachtung heraus

hielten sie es für nicht verantwortlich, ein Unternehmen zu beginnen, bei dem sie völlig von Außengeldern abhängig wären. (Die einzige Bedingung der Konzils Bischöfe war bereits: Aber nur, wenn es uns nichts kostet!)

Im November/Dezember 1973 veranstaltete die nach dem Konzil gegründete Päpstliche Kommission für die Kommunikationsmittel nach fünf regionalen Kommunikationskonferenzen in verschiedenen Teilen Afrikas in Ibadan die erste gesamtafrikanische Kommunikationskonferenz. Auch diese Versammlung schloß sich der früheren Meinung der ostafrikanischen Bischöfe an, daß die Errichtung eines eigenen kontinentalen katholischen Senders nicht zu den Prioritäten der einheimischen Kirche in der Rundfunkarbeit gehöre⁶. Für die Strukturierung der gesamten katholischen Medienarbeit Afrikas war die Konferenz in Ibadan von besonderer Bedeutung. Es kam zur Gründung einer gesamtafrikanischen Kommunikationskommission, die der gemeinsamen Organisation aller afrikanischen Bischofskonferenzen („Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar“, SECAM) angeschlossen wurde. Die Kommission besteht aus fünf Bischöfen aus den verschiedenen Teilen Afrikas, deren Vorsitzender in dieser Eigenschaft dem ständigen Komitee dieses gesamt-afrikanischen Gremiums angehört⁷. Nach all diesen Entwicklungen war es klar, daß die wohlgemeinte Initiative aus den Niederlanden in der zunächst vorgesehenen Form nicht den tatsächlichen Notwendigkeiten der afrikanischen Kirche entsprach. Deswegen wurde bei der gleichen Konferenz in Ibadan, wo von der niederländischen Stiftung „Stem van Africa“, deren Hauptinitiator Prof. Dr. G. Zeegers, anwesend war, ein neuer Vorstand für die afrikanische Stiftung „Voice of Africa“ gebildet, der außer dem Vertreter für das englischsprechende Westafrika mit der SECAM Kommunikationskommission identisch ist. Den Vorsitz der afrikanischen Stiftung führt Bischof Alexander Makozi (Lokoja, Nigeria), Generalsekretär und früherer Kommunikationssekretär der Nigerianischen Bischofskonferenz, welcher selbst nach einer Fachausbildung viele Jahre in der Medienarbeit gestanden hat. Die niederländische Stiftung ist in diesem Gremium nur mit einer Stimme vertreten, so daß die Afrikaner selbst klar entscheiden, wo ihre Prioritäten liegen. Damit ist zwar das Projekt eines eigenen Senders vorläufig weit zurückgestellt, aber das ursprüngliche Anliegen der niederländischen Stiftung, die Unterstützung der Kirche in Afrika durch den Rundfunk durchaus gewahrt. Es wäre töricht, wider bessere Erkenntnis und gegen den ausdrücklichen Willen der afrikanischen Kirche auf einer ursprünglich überwiegend europäischen Initiative zu bestehen.

Nach Ibadan ist der Vorstand der afrikanischen Stiftung „Voice of Africa“ vom 5. bis 10. März 1975 in Hilversum zusammengekommen, um die weiteren Arbeitsrichtlinien für die Zukunft auszuarbeiten. Dabei wurde als erste Priorität klar die Ausbildung einheimischer Kräfte für den Rundfunk Afrikas in den Vordergrund gestellt, was bereits von den AMECEA-Bischöfen im August 1970 vorgeschlagen war. Speziell für dieses Anliegen soll jedes Jahr eine bestimmte Summe aus den Erträgen der in den Niederlanden liegenden Finanzen für Studienausbildung, Weiterbildung von Fachkräften, aber auch zu notwendigen fachlichen Untersuchungen und Studien bereitgestellt werden. Bei einer jährlich in Afrika stattfindenden Versammlung wird der Vorstand der afrikanischen Stiftung dann über die Einzelverwendung im Rahmen dieser Richtlinien befinden. Damit ist für die Kommunikationsverantwortlichen Afrikas auf kontinentaler Ebene die Möglichkeit gegeben, mit festen Finanzen zu einer systematischen, aufbauenden Planung zu kommen, wie sie auch von der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ gefordert wird, wo übrigens

in Anlehnung an das Konzilsdekret „Inter Mirifica“ alle Initiativen im publizistischen Bereich in die Verantwortung der einheimischen kirchlichen Strukturen (Bischöfe, Bischofskonferenz) gelegt werden⁸.

Das Unternehmen „Voice of Africa“ ist eine Initiative und eine Hilfe aus den Niederlanden für die Kirche in Afrika, die bisher einmalig sein dürfte. Sie geht in der Art ihrer Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Afrikas und der Planung für die Zukunft der kirchlichen Kommunikation dieses Kontinentes weit über das hinaus, was ursprünglich mit einem Sender vorgesehen war. Daß es allerdings auch heute noch leichter ist, in Europa für einen Sender zu werben als für die jetzt ergriffene Initiative, muß von den Verantwortlichen der Sache wegen in Kauf genommen werden. Dabei sind sie aber nach den Erfahrungen der ersten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen durchaus in guter Gesellschaft.

Franz-Josef Eilers (Aachen)

Anmerkungen:

1. Vgl. Christoph Jahn (Hrsg.): Frequenzen der guten Nachricht, Rundfunksender „Stimme des Evangeliums“ Addis Abeba — Bilanz, Erfahrungen und Vorhaben eines gemeinsamen Projektes der Kirchen. Erlangen 1973, hier 9 f.
2. Vgl. Jane Reed and Jim Grant: Voice under every Palm, The story of Radio Station ELWA. Grand Rapids, Michigan 1968.
Vgl. auch CS 7:1974, 362.
3. Vgl. Gleason H. Ledyard: Sky Waves, The Incredible Far East Broadcasting Company Story, Chicago 1963.
4. Eine Gesamtdarstellung der Geschichte und Theorie evangelischer Missionssender hat Joachim Schmidt in seiner Dissertation „Massenmedien als Instrumente der Mission, Missionsrundfunk als Beispiel“, Maschinenschrift Heidelberg 1974, gegeben.
5. Der Text der Empfehlung der ostafrikanischen Bischöfe (Recommendation A) lautet: The Bishops recommended that „a continental All Africa Catholic Radio Station should *not* be built. Rather the generous offer of funds from the Bishops of Holland should be used for communications training programs, for communications production centres and for other uses as determined by the National and Regional Episcopal Conferences of Africa“.
6. Der Text der Empfehlung der Ibadan-Konferenz findet sich unter Nr. 9 der „Recommendations for Radio and Television“. Es heißt dort: „The idea of Church-owned broadcasting stations has an appeal, but the cost is out of proportion to the results that can be expected. The history of Church-owned broadcasting stations clearly indicates that only a minority of listeners would tune into such stations. It seems clear, therefore, that a wholehearted collaboration with the national and other broadcasting systems offers a much better promise of fruitful results.“
7. Vgl. Franz-Josef Eilers, Gesamtafrikanische Kommunikationskonferenz in Ibadan, in: CS 7:1974, 152—155. Die Ernennung eines hauptamtlichen Sekretärs dieser Kommission wird für die alle drei Jahre stattfindende Vollversammlung von SECAM im September 1975 in Rom erwartet.
8. Vgl. Franz-Josef Eilers: Die Pastoralinstruktion zur Kommunikation in Missions- und Entwicklungsländern. In: Eilers, Höller, Hosse, Schmolke (Hrsg.): Kirche und Publizistik, Dreizehn Kommentare zur Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* mit dem deutschen Originaltext, Paderborn 1972, 89 f.

Schweiz: Katholische Presse in der Krise

Zu Beginn dieses Jahres trat innerhalb der katholisch-christlichdemokratischen Tagespresse der Schweiz wieder eine neue Zusammenarbeitsform in Kraft: das in Luzern erscheinende „Vaterland“ — mit über 50.000 Auflage die eindeutig stärkste CVP-Zeitung — liefert jetzt die allgemeinen Seiten der Zeitung (Ausland, Innenpolitik, Wirtschaft, Sport, Kultur) an das „Aargauer Volksblatt“ in Baden und das „Basler Volksblatt“ in Basel, während die in St. Gallen erscheinende „Ostschweiz“ ihre allgemeinen Seiten noch an die „Neuen Zürcher Nachrichten“ in Zürich und das „Thurgauer Volksblatt“ in Frauenfeld weitergibt. Die mit den allgemeinen Seiten belieferten sogenannten Kopfblätter unterhalten je eine eigenständige Lokalredaktion.

Diese neue Zusammenarbeitsform ist bei weitem keine Ideallösung, sondern ein mühsam erarbeiteter Kompromiß, nachdem bessere Lösungen am Widerstand einzelner Verleger gescheitert waren. Der Präsident der Verlegergemeinschaft der betroffenen Zeitungen schrieb von einem „Schuß vor den Bug“ und erklärte beim Jahreswechsel erstmals, mindestens zwei dieser Tageszeitungen seien akut in ihrer Weiterexistenz gefährdet. Ein Redaktor einer der betroffenen Zeitungen äußerte sich drastischer: „Wir fühlen uns wie ein Krebskranker, der vom 27. zum 28. Arzt geht und Hilfe sucht, die es nicht geben kann.“

Die Krise der katholisch-christlichdemokratischen Tagespresse der Schweiz ist offensichtlich, und nicht erst seit heute. Wie kam es dazu? Die aus der Kulturkampf- und Abwehrsituation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen katholischen Tageszeitungen — rund ein Dutzend — hatten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts eine geistig und wirtschaftlich relativ gesicherte Existenz als Sprachrohr kirchlich-weltanschaulichen Gedankengutes und als Organe einer der drei großen politischen Parteien der Schweiz, früher der Konservativen-christlichsozialen Volkspartei, heute der Christlichdemokratischen Volkspartei (Wähleranteil rund 25 %). Die allgemeine Dynamisierung der Informationserwartungen der Leser und die zunehmende Emanzipation von Kirche und Partei stellte diese Zeitungen, die ausnahmslos nicht zu den Größten zählten, Ende der fünfziger Jahre vor eine neue Situation. Mitten in einem Zeitalter rascher wirtschaftliche Expansion trat eine Stagnation ein, erste finanzielle Engpässe wurden sichtbar.

In dieser Lage — vor allem in den sechziger Jahren — schlugen die katholischen Zeitungen zwei verschiedene Wege in die Zukunft ein. Die größeren Zeitungen in den sogenannten katholischen Stammländern und in Kantonen mit großem katholischen Bevölkerungsanteil wie das „Vaterland“ in Luzern, die „Liberté“ in Fribourg, die „Ostschweiz“ in St. Gallen gingen daran, ihre allgemeinen publizistischen Anstrengungen zu verstärken und ihr Informationsangebot zu vergrößern, wobei meist auf die ländliche Bevölkerung im Hinterland gesetzt und im kirchlich-katholischen und im parteipolitischen Bereich eine mehr oder weniger konservative Linie der Mitte eingehalten wurde. Diese Bemühungen waren im allgemeinen ziemlich erfolgreich, wobei der günstige Standort — weite ländliche Gebiete, starke Ausgangsstellung — eine wesentliche Rolle spielte: das „Vaterland“ ist heute die zwölftgrößte Zeitung der Schweiz, die „Liberté“ ist eindeutig führendes Organ der Westschweizer Katholiken, die „Ostschweiz“ gilt als wirtschaftlich ziemlich gesichert.

Einen anderen Weg schlugen die Zeitungen in den mehrheitlich protestantischen Großstädten ein. Hier war der Rückgriff auf ein ländliches Hinterland kaum mög-

lich, die Distanzierung der Katholiken zu einem traditionell katholischen Organ machte sich früher bemerkbar, der nötige Ausbau des Informationsangebots war aus eigenen Anstrengungen nur schwer möglich, der publizistische und wirtschaftliche Vorsprung der Konkurrenz-Organen war zu groß. Die Konzentration der Werbung auf die streunungs- und abdeckungsstarken Zeitungen verschärfte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Um das Informationsangebot zu vergrößern, drängte sich eine Zusammenarbeit auf: rund um die „Neuen Zürcher Nachrichten“ bildete sich in den sechziger Jahren ein Ring von Kopfblättern, die von Zürich die allgemeinen Seiten bezogen und die Lokalredaktion eigenständig betreuten: „Basler Volksblatt“ in Basel, „Aargauer Volksblatt“ in Baden, „Neue Berner Nachrichten“ in Bern, „Hochwacht“ in Winterthur, „Schaffhauser Zeitung“ in Schaffhausen, „Thurgauer Volkszeitung“ in Frauenfeld und „Schwyzer Nachrichten“ in Einsiedeln. Die Kooperationsformen waren recht verschiedenartig gestaltet, entstanden meist als „Notlösungen“, nicht aus einem klaren Konzept heraus, so daß der ganze Apparat technisch und administrativ recht aufwendig wurde und weder auf dem Gebiet der Rationalisierung noch der Werbung große Vorteile brachte.

Parallel zur Zusammenarbeit versuchten diese Zeitungen auch, im kirchlich-katholischen und im parteipolitischen Bereich eine progressive, offene Linie zu steuern, um die Katholiken in der modernen städtischen Umwelt anzusprechen. Dieser Versuch schlug jedoch fehl. Einerseits machte sich in kirchlichen und parteipolitischen Führungsgremien ein sehr starker Widerstand gegen eine offene Linie bemerkbar — in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ führte diese 1972 zum Abgang praktisch der gesamten Zentralredaktion —, andererseits scheint es, daß jene Katholiken, für die diese Zeitungen eigentlich gedacht waren, bereits soweit emanzipiert waren, daß sie schon längst zu anderen Organen übergegangen waren. Die vielfachen persönlichen Probleme, der komplizierte technische und administrative Apparat, die massive Gegenwerbung konservativer Kreise innerhalb des katholischen Bevölkerungsteils und die bis ins Finanzielle reichenden Druckversuche staatskirchlicher (Steuerverwaltungs-) Stellen verhinderten eine volle Ausformung des Versuchs zu offenem katholischen Journalismus, so daß das äußere Scheitern des Zeitungsringes um die „Neuen Zürcher Nachrichten“ — einige Kopfblätter mußten nach und nach eingestellt werden, 1972 wurde wegen des Aktienverkaufs der NZN an eine Werbefirma das ganze Experiment abgebrochen — nicht als Beweis dafür angesehen werden kann, daß mit dieser Art Journalismus nichts mehr zu erreichen ist.

Die 1972 vollzogene Rückwendung zu kirchlich konservativem und politisch mehr rechtsstehendem Journalismus führte zur Abwanderung einiger der fähigsten Journalisten und brachte wirtschaftlich keine entscheidende Wende. Man blieb bei den alten „Notlösungs-Kooperationsformen“ stecken, beschnitt aus wirtschaftlichen Gründen das Informationsangebot und landete schließlich anfangs dieses Jahres bei der neuen Zusammenarbeits-Aufteilung, die wiederum als Notlösung, nicht aber als Zukunftskonzept angesehen werden muß.

Heute stellen sich eine Reihe von Fragen zur gesamten Problematik der katholisch-christlichdemokratischen Presse in der Schweiz, die zum großen Teil offen bleiben müssen. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine katholische Tagespresse mit vielen verschiedenen Titeln, Redaktions- und Druckorten heute überhaupt noch wirtschaftlich möglich ist. Alle in der deutschsprachigen Schweiz noch erscheinenden katholischen Tageszeitungen erreichen zusammen nicht die Auflage, die allein der in Zürich erscheinende „Tages-Anzeiger“ besitzt, und auch ihre gesamten Werbe-

einnahmen sind kleiner. Ob damit zwei Zentralredaktionen und rund ein Dutzend Lokalredaktionen in einer Weise aufrechterhalten werden können, daß die grundlegendsten publizistischen Anforderungen erfüllt werden können, ist fraglich.

Die warnenden Stimmen, die von Flickwerk und Notlösungen abrieten und tragfähige Lösungen für die Zukunft forderten, waren frühzeitig vorhanden, wurden aber überhört. Schon 1960 riß Hans Wili in der „Orientierung“ (Zürich) die grundlegende Problematik der sich „gegenseitig im Wege stehenden“ katholischen Blätter auf. 1970 forderte der Prospektiv-Bericht „Kirche 1985“ eindringlich eine grundlegende Neukonzeption. Die konkreten Entscheidungen der Zeitungsverleger verliefen völlig anders. — 1974 veröffentlichte Fritz P. Schaller seine Dissertation „Notstand im christlichen Pressewesen“ (Benziger-Verlag), und Willy Kaufmann schloß eine Arbeit „Katholische Medienarbeit in der Schweiz“ ab (Universitätsverlag, Fribourg, Schweiz). Beide Arbeiten fordern auf der Grundlage recht umfangreicher Untersuchungen und Überlegungen grundlegende Neuorientierungen im Pressewesen und in der Medienarbeit: ob diese neuen Appelle gehört werden, bleibt abzuwarten. Zu Optimismus besteht vorläufig noch kein Anlaß.

Dazu muß auch gesehen werden, daß der Boden für offenen katholischen Journalismus in der Schweiz gegenwärtig recht steinig aussieht, auch abseits der Tageszeitungen. Die Jugendzeitschrift „team“, die als Organ des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes 1969 die Flucht nach vorn antrat und progressiven Jugendjournalismus betrieb, wurde von den Bischöfen desavouiert und mußte Anfang 1973 eingestellt und an ein nicht-katholisches Unternehmen verkauft werden. Der Walter-Verlag scheiterte ungefähr zu gleicher Zeit mit seiner Illustrierten „Die Woche“. Die offene und progressive Redaktion des „treffpunkts“, Organ der schweizerischen KAB, wurde im Herbst 1974 entlassen.

Der traditionelle katholische Journalismus, der wegen seiner Kirchen- und Parteitreu noch immer die Unterstützung von Geldgebern und staatskirchlichen Steuerverwaltungsorganen genießt, ist insgesamt gesehen heute in der Schweiz noch vorherrschend. Ob er auch eine Zukunft hat, ist zweifelhaft. Vermutlich werden in wenigen Jahren nur noch zwei bis drei katholische Tageszeitungen übrig bleiben, die lokal verankert und gefestigt sind und vor allem Funktionen als Parteiorgane erfüllen werden. Der übrige katholische Journalismus wird sich entweder in kleinen Randgruppen-Informationsorganen, in Pfarreiblättern und in Stabsstellen für Medienarbeit abspielen. Ein Durchbruch zu einer völlig neuen Zukunftskonzeption, um in Ehrlichkeit und Redlichkeit den spezifisch katholisch-christlichen, publizistischen Beitrag für die Kommunikation einer offenen und pluralistischen Gesellschaft zu leisten, ist noch nicht in Sicht.

Eugen Fehr (Zürich)

Journalistenausbildung an der katholischen Universität von Navarra in Pamplona

Fast parallel zu der nicht nur in die Breite wachsenden Erkenntnis von der sozialen Notwendigkeit der Informationsmedien¹ ist auch das Interesse an der Ausbildung der Personen gewachsen, die im eigentlichen Sinne den Prozeß der Kommunikation zwar nicht immer verursachen, aber wenigstens vermittelnd bewerkstelligen und die gemeinhin Journalisten oder Publizisten genannt werden².

Ihr Berufsbild leidet, nicht zuletzt wegen Anfechtungen aus den eigenen Reihen, noch an gesellschafts- und zeitgerechten Definitionsmängeln³, aber die Kriterien der Ausbildung und Zulassung zu diesem Beruf werden bereits in weiten Kreisen diskutiert und formuliert⁴ und das nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland⁵. Dennoch, gerade hier sind in den letzten Jahren die Versuche und Manifestationen einer „Planungswelle“ von einzurichtenden oder umzuändernden Ausbildungsmodellen unübersehbar deutlich geworden⁶, so daß die alte These vom „geborenen Journalisten“ (mit dem abgebrochenen Studium⁷) allmählich zu Grabe getragen zu werden scheint⁸.

Bei fast all den Plänen und Modifizierungen geht es vornehmlich darum, geeignete Modelle zu finden, die die Forderungen nach Praxisnähe und gleichzeitig fundierter wissenschaftlicher Vorbereitung als Garantie für die dem Journalistenberuf eigene Mobilität kombinieren. Es darf ja nicht vergessen werden, daß sich die Spannweite der Berufsmöglichkeiten für Kommunikatoren mit der sozial-historischen Entwicklung zu den heutigen Gesellschaftsformen ins vorerst Ungeahnte ausgedehnt hat und diesem Berufszweig heute im Vergleich zu früher z. T. ganz andere Funktionen zugehören, die ohne eine entsprechende Vorbereitung einfach nicht oder nicht mehr zu erfüllen sind.

In diesem Sinne will der vorliegende Beitrag im wesentlichen ein Modell beschreiben, das im europäischen Ausland verwirklicht, neuerdings auch in deutschen Fachorganen Aufmerksamkeit gefunden hat⁹. Es handelt sich um die Fakultät für Informationswissenschaften (Facultad de Ciencias de la Información) der (Privat-)Universität von Navarra in Pamplona (Spanien).

Entstehung und Entwicklung

Die jetzige Fakultät wurde als Institut für Journalismus im Jahre 1958 gegründet und war somit das erste, in die Struktur einer Universität integrierte, spanische Journalistenausbildungszentrum¹⁰, dessen Studienabschlüsse durch ein Dekret vom 8. 9. 1962 auch offiziell, aber mit gewissen Einschränkungen, vom Staat anerkannt wurden. Politisch vom Ministerium für Information und Tourismus abhängig¹¹, genoß das Institut im Rahmen der Privatuniversität eine relativ große akademische Freiheit, was sich in der Gestaltung des Lehrplans und -betriebs niederschlug. Man ging davon aus, daß der Journalist zusätzlich zu den technischen und publizistischen Fachkenntnissen ein möglichst großes Allgemeinwissen in seinen Beruf einbringen muß. Das erklärt, daß seit den Anfängen die Synthese zwischen täglicher Praxis und wissenschaftlicher Theorie gesucht und versucht wurde. Der eigene Institutsrahmen der pluri- und interdisziplinären Einrichtung sollte eine Art „melting pot“ bewirken, aus dem fertige und (anfangs nur für die Presse) sofort einsatzbereite Journalisten

wie aus der Retorte hervorgehen sollten. Wegen der mangelnden technischen Ausrüstung blieb die praktische Ausbildung im wesentlichen auf das Medium Presse beschränkt. Radio und TV kamen erst in späteren Jahren — zusammen mit ihren Studios — hinzu. Das Gros der Professoren lieferten die juristische und die geisteswissenschaftlichen Fakultäten, deren Fächer damals auch einen wesentlichen Teil des Lehrplans ausmachten. Die Dauer des Studiums betrug drei Jahre. 1966 wurde sie auf vier Studienjahre (von Oktober bis Juni einschließlich mit kleineren Unterbrechungen zu Weihnachten und Ostern) für alle journalistischen Ausbildungsstätten in Spanien erhöht. Wie bei dieser so auch bei der nächsten staatlich dekretierten Umstrukturierung der Journalismus-Studien mit ihrer fortschreitenden Integration in die Universität zweifelte niemand daran, daß das Pamplona-Modell (siehe Tabelle I) Pate gestanden hatte.

Tabelle I: *Alterer Lehrplan des „Pamplona-Modells“*

Kurs I Einführung in die Philosophie Linguistik Neuere Geschichte Redaktion I Allgemeine Informationstheorie Theologie Englisch I Französisch I Kurs II Spanische Literatur Geographie und Mensch Einführung in die Volkswirtschaft Politische Institutionen Redaktion II Englisch II Französisch II Kurs III Völkerrecht Neueste Geschichte Soziologie Geschichte des Journalismus Redaktion III Englisch III Französisch III Informationstechnologie I Universalliteratur	Kurs IV Berufsethik Presserecht und Informationsrecht Wirtschaft und Unternehmensführung von Informationsunternehmen Public Relations Philosophisch und ideologisch gegenwärtige Gedankenwelt Radio (Hörfunk) Fernsehen und Film Umbruch Internationale Politik Redaktion IV (Pressevergleich und Analyse) Das jährliche Mindestvolumen an Kenntnissen, Lektüre und Lehrstoff, das ein Student pro Kursus zu „verdauen“ hatte, sei an folgenden Zahlen aus dem dritten Jahr angedeutet: 14 Wochenstunden Theorie (Vorlesungen) 18 Wochenstunden Praxis (Sprachlabor, Umbruch, Redaktion, etc.) 5 Pflichtseminarsarbeiten (in theoretischen Fächern) etwa alle 4 bis 5 Wochen eine Prüfung
---	--

Im August 1970 wurden durch das *Ley general de educación y financiamiento de la reforma educativa* und durch ein Dekret vom August 1971 zunächst zwei staatliche Fakultäten für Informationswissenschaften in Madrid und Barcelona geschaffen und im April 1972 durch ein weiteres Dekret (891/1972; 13. 4. 72) die Fakultät für Informationswissenschaften der Universität von Navarra anerkannt¹². Damit löste

sich das Zentrum aus der Abhängigkeit des Ministeriums für Information und Tourismus und untersteht nun, wie alle Fakultäten in Spanien, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Mit dem Übergang vom Institut zur Fakultät wurde die Studienzeit von vier auf fünf Jahre verlängert, da laut Gesetz jede Universitätsfakultät in Spanien sowieso fünf Studienjahre als Minstdauer aufweisen muß; damit konnte aber auch planmäßig eine Medienspezialisierung in den verlängerten Studienplan eingebaut werden.

Aufnahmeprüfung, Dauer, Verlauf, Abschlüsse

Seit einigen Jahren schon übersteigt die Zahl der Studenten, die sich an der Fakultät (oder bis 1972 am Institut) für Informationswissenschaften einschreiben wollen, die Zahl der vorhandenen Studienplätze. Die Kapazität für das erste Jahr liegt bei etwa 100 Studienplätzen. Sie wird wegen der momentanen Situation von Angebot und Nachfrage kaum steigen und sich auch nicht nennenswert steigern lassen, da außerdem geplant ist, die Gesamtzahl der Studienplätze für alle Fakultäten und Fachrichtungen der Universität von Navarra bei rund 7.000 zu schließen, um jeglichen Massenbetrieb zu vermeiden und die individuelle Studienbetreuung weiterhin sicherzustellen.

Die Aufnahmebedingungen für die Journalisten in spe sind einfach; die Aufnahme selbst wird von Jahr zu Jahr und mit wachsender Bewerberzahl schwieriger. Abitur bzw. in Spanien das „bachillerato“ und ein Universitätsvorbereitungsjahr, genannt *preuniversitario* oder COU, reichen formell aus, um sich zu bewerben. Meistens im Juli oder August werden sämtliche Bewerber zu einem Termin für die Aufnahmeprüfung nach Pamplona gebeten. Die Prüfung, die wie fast alle Vorlesungen in spanischer Sprache abgehalten wird¹³, umfaßt während der zwei Prüfungstage folgende Teile:

- a) psychologischer Test (120 Fragen, jeweils 15 Sekunden Zeit für die Antwort),
- b) Kulturtest (50 Fragen zu Malerei, Physik, Musik, Literatur, Kunst, Geschichte etc.),
- c) Aktualitätstest (50 Fragen über aktuelle Ereignisse oder Personen),
- d) Redaktionstest (in 30 Min. sollen anhand eines vorgegebenen Themas, z. B. im Jahre 1970: „Betrachtung vor einem Tropfen Wasser“, Phantasie und Schreibe des Bewerbers getestet werden),
- e) Intelligenztest,
- f) Gespräch eines oder mehrerer Professoren mit dem Bewerber.

Das anschließende fünfjährige Studium läßt sich aufgliedern in ein dreijähriges *Hauptstudium* und ein zwei Jahre dauerndes *Fachstudium*. Das Hauptstudium führt zum Journalistendiplom und vermittelt den Studenten ein notwendiges Grund- und Allgemeinwissen über die historischen, politischen, gesellschaftlichen, philosophischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge der heutigen Zeit und darüber hinaus über die stilistischen und technischen Ausdrucksmöglichkeiten für Kommunikatoren. Das Fachstudium konzentriert sich — grosso modo — fast ausschließlich auf den Bereich theoretischer und praktischer Kommunikationswissenschaften und -weisen, wobei im letzten Jahr die Spezialisierung des Studenten in einem der Massenmedien angestrebt wird. Das Studium schließt mit dem Lizentiat (entspricht etwa dem

M. A.) ab. Ein dritter Zyklus eröffnet die Möglichkeit, sich der Forschung zu widmen und mit einer Promotionsarbeit auf die Dozentenlaufbahn vorzubereiten. Damit der enge Kontakt zum journalistischen Alltag nicht verloren geht, müssen die Doktoranden auch praktische Arbeiten durchführen, die von der Fakultätsleitung jedes Jahr bestimmt werden.

Insgesamt sind für Haupt- und Fachstudium Examen in 34 Fächern zu bestehen, bevor das Lizentiat verliehen wird. 14 davon gelten kulturellen Themenbereichen (Philosophie, Wirtschaft, Geschichte, Politische Institutionen, Theologie, Literatur, etc.), 20 sind technisch und wissenschaftlich auf den Journalistenberuf hin orientiert (siehe Tabelle II).

Während der fünf Jahre verschiebt sich das Schwergewicht der Ausbildung kontinuierlich von der Theorie und Allgemeinbildung zur Praxis und Handhabung publizistischer Ausdrucksformen und Geräte. So beträgt der Anteil der Stunden für praktische Arbeiten und Seminare noch 45 %, im zweiten dagegen schon 64 %. „Bei dieser Arbeit vernachlässigt man aber nicht Theorie und Forschung, die als fundamental angesehen werden. Keine dieser (technischen) Einrichtungen wird benützt, bevor die Studentengruppe nicht ein komplettes Arbeitspapier über das Warum eines jeden Inhaltes, seine Form und seine technische Behandlung vorgelegt haben.“¹⁴ Es kommt also der Fakultät nicht nur darauf an, Techniker auszubilden, sondern den Studenten menschliche Fähigkeiten zu vermitteln, die für ihre spätere Berufsausübung unerlässlich sind (Analyse komplexer Zusammenhänge, überlegtes Handeln etc.), sowie ein Basiswissen zu lehren, das der spätere Kommunikator selbständig erweitern und aktualisieren oder von dem aus er sich rasch in ein thematisches Spezialgebiet einarbeiten kann. Diese thematische Mobilität und auch die anderen Zielvorstellungen des Pamplona-Modells könnte man in der Formulierung von K. Koszyk unter das Leitwort von der „Professionalisierung durch Wissenschaft“ stellen¹⁵.

Thematisch lassen sich die 34 Fächer auch aufgliedern in die vier, von den Professoren Nieto und Benito aufgezeigten¹⁶, Teilbereiche der a) humanistisch-empirischen Fächer (hauptsächlich erster Zyklus, z. B.: Wirtschaft, Soziologie, Neuere Geschichte, Geographie, Literatur etc.), b) rein geisteswissenschaftlichen Fächer (Philosophie, Theologie), c) Fächer, die die spezifischen Kenntnisse zu Problemen der Presse und des Informationswesens lehren (Presserecht, Geschichte des Journalismus, Verlagswesen und Unternehmensführung von Pressebetrieben, Kommunikationstheorie, Berufsethik, etc.) und d) technischen Fächer (Redaktion, Informationstechnik, Umbruch, Fernscharbeit, Rundfunk, etc.).

Die Tabelle II bietet schematisiert einen Überblick über den gesamten Studienplan der Fakultät für Informationswissenschaften der Universität von Navarra, der in Spanien übrigens als erster Plan einer solchen Fakultät approbiert wurde, was wiederum den Pioniercharakter dieser Fakultät und auch Universität zumindest für Spanien hervorhebt.

Nicht mehr alle Fächer sind obligatorisch. Einige (in der Tabelle mit einem Sternchen versehen) können durch andere von gleicher Stunden- bzw. Vorlesungszahl und aus der gleichen Fakultät ersetzt werden.

Das erste Jahr ist selektiv, d. h. alle Fächer müssen wenigstens mit der Mindestqualifikation von 5 Punkten (von 10 möglichen) abgeschlossen werden. Wer nur in einem Fach durchfällt und bei vier Nachprüfungen nicht besteht, muß das Studium abbrechen.

Tabelle II: Studienplan der Facultad de Ciencias de la Información

Erster Zyklus

Kurs I	Anzahl der Stunden		
	Vorlesungen	Seminare	Praktica
*Geschichte der Philosophie	84	28	—
*Einführung in die Volkswirtschaft	56	—	28
*Neuere Geschichte	84	—	—
Redaktion I (Analyse der Ausdrucksformen)	84	—	56
Theologie	60	—	—
Allgemeine Informationstheorie	84	26	—
Englisch I	—	—	140
Insgesamt . . . 730	452	54	224
Kurs II			
*Neuere spanische Geschichte	84	28	—
*Spanische Literatur	84	—	—
*Geographie und Mensch	84	—	—
*Wirtschaftsstrukturen und -systeme	56	28	—
Redaktion II (journalistische Stilkunde)	84	—	56
Informationstechnologie (Umbruch)	40	—	84
Photographik	—	—	48
Englisch II	—	—	84
Insgesamt . . . 760	432	56	272
Kurs III			
Presse- und Informationsrecht	48	24	—
*Universalliteratur	84	28	—
Politische Institutionen	84	28	—
*Soziologie	84	28	—
Redaktion III (journalistisches Genie: Interview, Nachricht, Kommentar, etc.)	28	—	112
Informationstechnologie II (Film, Rundfunk)	56	—	112
Englisch III	—	—	84
Insgesamt . . . 800	384	108	308

Zweiter Zyklus

Kurs IV			
Internationale Politik	84	—	—
Geschichte des Journalismus	84	28	—
Kommunikationstheorien	56	—	—
Wirtschaft und Unternehmensführung von Informationsbetrieben	84	28	—
Redaktion IV (Systeme, Organisation, Analyse und Pressevergleich)	28	—	56
Informationstechnologie III (Umbruch der Fachpresse, Nachrichten und Sonderprogramme im Hörfunk)	—	—	84
Englisch IV	—	—	112
Insgesamt . . . 728	336	56	84

	Anzahl der Stunden		
	Vorlesungen	Seminare	Praktica
Kurs V			
Berufsethik	20	92	—
Spezialisierter Journalismus:			
Nachrichtenagenturen	—	—	40
Presse	—	—	196
Fernsehen	—	—	196
	Insgesamt ... 554	20	92
Diplomarbeit			432

Dritter Zyklus

Dissertation und praktische, von der Fakultät bestimmte Arbeiten.

Das Studium wird mit einer „trabajo de licenciatura“ (Diplom- oder Masterarbeit) abgeschlossen. Die wissenschaftlichen und umfangmäßigen Mindestanforderungen sind von der Fakultät vorgeschrieben. Die Themenwahl ist beschränkt. Jeder Professor, der zur Fakultät gehört und dementsprechend seine Abteilung leitet, arbeitet an einem Forschungsprogramm, in dessen Rahmen er eine Reihe von Themen zur Auswahl stellt, die ab dem dritten Jahr unter seiner Leitung bearbeitet werden können. Da es reichlich „fakultätseigene“ Professoren gibt, ist die Auswahl ziemlich groß und vielfältig. Von Studenten eingebrachte Themenvorschläge können angenommen werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei dem entsprechenden Fachprofessor und dem Sekretariat der Fakultät, das die einzelnen Programme koordiniert. Insgesamt wurden in den 16 Jahren seit Bestehen der Einrichtung rund 630 „trabajos fin de carrera“ (bis 1972) und „trabajos de licenciatura“ (ab 1972) abgeschlossen und ebensoviele Diplome verliehen. Davon knapp ein Drittel an ausländische Absolventen aus 22 Ländern Europas, Afrikas, Amerikas und Asiens (Kanada, Mexiko, Kolumbien, Peru, Chile, Venezuela, Guatemala, Argentinien, San Salvador, Bolivien, Uruguay, Portugal, Irland, Schweiz, Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Japan, Philippinen, Guinea, Rhodesien).

Mit dem Abgang des letzten Institutslehrgangs im Juni 1974 war der alte Studienplan (siehe Tabelle I) ausgelaufen. Wahrscheinlich wird auch der Modus der Endexamen geändert werden. Bisher wurden die Verteidigung der Diplomarbeit und die Abschlußprüfungen in zwei Tagen durchgezogen und bestanden aus der Übersetzung zweier Artikel vom Englischen und Französischen (meistens „Le Monde“ und „The Times“) ins Spanische, aus dem Umbrechen einer Seite (Nordisches Format) mit vorgegebenen Texten und Photos, Abhandlung eines Falles aus der Berufsethik, und aus einer mündlichen Prüfung über ein durch Los ermitteltes Thema aus 25 möglichen, die einen Querschnitt durch den Lehrstoff der vier Jahre ziehen¹⁷. Die Verteidigung der Diplomarbeit vor einer Jury wird beibehalten; aber die mündlichen und schriftlichen Prüfungen, die bis 1972 noch von Professoren der staatlichen Journalistenschule in Madrid und Professoren der Fakultät von Pamplona abgenommen worden waren, werden höchstwahrscheinlich wegfallen und durch Teilprüfungen in den einzelnen Fächern ersetzt werden.

Bücher und Instrumente

Die wissenschaftlich seriöse Verwirklichung eines solchen Studienplans verlangt eine entsprechende technische und bibliothekarische Ausstattung. Die Fakultät in Pamplona verfügt über beides. Außer der Bibliothek und dem Sprachlabor der Universität stehen den Journalismusstudenten die auf neuestem Stand gehaltene Fakultätsbibliothek (mit zur Zeit über 4.300 Bänden namentlich in spanischer, englischer, französischer und deutscher Sprache) sowie das Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv zur Verfügung, in das ständig 70 Tageszeitungen aus aller Welt, die wichtigsten Nachrichtenmagazine und alle kommunikationswissenschaftlich bedeutsamen Fachzeitschriften und -organe („Journalism Quarterly“, „Publizistik“, „Journalisme“, „IPI-Rundschau“, „ZV + ZV“, „Communicatio Socialis“, „Cahiers du Cinéma“, „Editor and Publisher“, „Ikon“, „Journal of Broadcasting“, „Public Opinion Quarterly“, „Audio-Visual Communication Review“, „Film Quarterly“, „Gazette“, „Versus“, etc.) eingeordnet werden. Besonders die Auswahl der 70 Tageszeitungen ist den Studenten als Arbeitsmaterial für ihre praktischen Übungsstunden in Presseanalyse, Textauswahl, Redaktion usw. sehr dienlich. Das Raum- und Archivierungsproblem wird durch Mikrofilm gelöst. Die ersten Jahrgänge der Pariser Tageszeitung „Le Monde“ z. B., deren Nummern von der ersten (19. 12. 1944) bis zur letzten hier archiviert sind, lassen sich auf dem entsprechenden Lesegerät schnell durchspulen und, wenn nötig, auf Fotokopien festhalten.

Weiterhin verfügen die Studenten für ihr Teamwork unter der Leitung von Dozenten oder eines durch Wahl bestimmten Kommilitonen über zwei Fernschreiber, eine Setzerei, die Druckereiwerkstatt der Universität (Offset-Verfahren), ein vollständig ausgerüstetes Tonstudio mit über 4.500 Schallplatten, zwei Aufnahmestudios, Einrichtungen zum Aufzeichnen von Bändern, über eine komplette Foto- und Filmausrüstung mit Labor. Ein zweites Studio steht für die Fernseh- und Filmarbeit bereit: halbautomatische Anlagen für Klima und Akustik, drei Fernsehkameras, Filmprojektor, Magnetoskopkabine, Kontrolltische, 16-mm-Filmausrüstung etc.

Um den Studenten den Einstieg in die wichtigsten Fächer zu vereinfachen, gibt die Fakultät eine Kollektion von Handbüchern für die Fachbereiche heraus, die in der spanischen Fachliteratur bisher nur wenig berücksichtigt worden sind. Bis jetzt sind 7 Bände erschienen¹⁸. Außerdem liefert seit 1963 eine Reihe von „Arbeitsheften“ (cuadernos de trabajo) Studien über Einzel-Themen. Diese Reihe, in der auch hervorragende Arbeiten von Diplomanden veröffentlicht werden, ist bei ihrer Nummer 16 angelangt. Die Fakultät ist außerdem personell und gestaltend maßgeblich an der kulturellen Monatszeitschrift „Nuestro Tiempo“ (Auflage: knapp 10.000) beteiligt, deren erste Nummer im Juli 1954 erschien und die pro Jahr einen Umfang von 1.400—1.500 Seiten erreicht.

Professoren und Studenten

Um mit gewisser Intensität eine individuelle Orientierung zu gewährleisten, wird die Anzahl der Dozenten zu den Studenten in einem Verhältnis von wenigstens 1:10 gehalten. Ab Oktober 1975 wird die Zahl der immatrikulierten Studenten knapp 400 betragen. Der Lehrkörper umfaßt 54 Professoren, Dozenten und Assistenzprofessoren, davon circa 25 % aus anderen Fakultäten. Die Neuartigkeit dieser Einrichtung wirft zwei alte Probleme auf:

1. Viele Positionen in den Medien bedürfen heute gar nicht eines derart qualifizierten

Personals, das sich zudem fast selbständig fortbilden kann. Die Ausbildung geht, besonders seit Beginn des zweiten Zyklus, der derzeitigen wirtschaftlichen und unternehmerischen Praxis voraus und wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, ähnlich der nordamerikanischen Tradition in zwei Ausbildungsstufen unterteilt werden, wovon die erste den Schools of Journalism entspräche und die zweite der „Graduate Education in Communications“¹⁹. Ziel dieser Ausbildungsstufe II wäre es, „in zunehmendem Maße auf Kommunikatorberufe vorzubereiten, deren Berufsaufgaben in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit öffentlichen Kommunikationsproblemen und/oder in der kommunikationswissenschaftlichen Lehre und Forschung auch außerhalb der Universitäten bestehen“²⁰.

2. Ein zweites ist die fast schon zur „Philosophie“ gewordene Frage, wer lehren soll und welche Voraussetzungen er mitzubringen hat²¹. Die Fakultät in Pamplona ist interdisziplinär ausgerichtet. So dozieren — jeweils auf den Journalismus hin orientiert — in Geschichte ein Historiker, in Wirtschaft ein Wirtschaftswissenschaftler etc. Die Dozenten der journalistischen Fächer im engeren Sinne haben alle ein Hochschulstudium abgeschlossen und zudem vielfach im Ausland ein publizistisches Studium absolviert. 45 % haben eine der deutschen Habilitation entsprechende Forschungsarbeit verfaßt, rund 30 % arbeiten zur Zeit daran. Ein gutes Drittel steht selbst als Journalisten aktiv in diesem Beruf (hauptsächlich Presse). Vor wenigen Monaten ist aus dieser Fakultät auch der erste fakultätseigene ordentliche Lehrstuhl besetzt worden, und zwar mit dem auch außerhalb Spaniens bekannten Experten in Wirtschaftsfragen der Presse und des Rundfunks, Prof. Dr. Alfonso Nieto Tamargo, Dekan der Fakultät. Sein neuer Lehrstuhl unterscheidet sich von dem der anderen Journalismus-Dozenten darin, daß Nieto, der bereits für Handels- und Gesellschaftsrecht habilitiert ist, seine erneute Habilitation (oposiciones) nicht für oder im Auftrag einer anderen, bestimmten Fakultät erworben, sondern vor einem Professoren-gremium aus verschiedenen Fakultäten, die an der Journalismus-Lehre beteiligt sind, erworben hat.

Opus Dei

Ein drittes Problem, spezifisch für diese Universität und als Argument fast ausschließlich von Outsidern mit Bezug auf die in den Händen des *Opus Dei* liegende Leitung der Universität vorgebracht, liegt in der Frage der Kontrolle über Lehrstoff und -betrieb bzw. in der Behauptung, Unterricht und besonders individuelle Betreuung seien religiös motiviert oder gar ideologisch gesteuert. Abgesehen davon, daß die Universität von Navarra als private Einrichtung im Rahmen der übrigens sehr dehnbaren Verfassung ihres Landes ein Recht dazu hätte, erscheint uns diese Behauptung erfahrungsgemäß und im Licht neutraler Literatur²² betrachtet, als Fiktion, zumal für die Berufung von Professoren das Prinzip der sachlichen Kompetenz und Leistung vorherrscht und es ein Ziel der Ausbildung ist, die angehenden Kommunikatoren den Idealen einer verantwortungsbewußten Freiheit und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung näher zu bringen. Außerdem erscheint es gerade für den Journalismus vorteilhafter, daß die Lehrkontrolle, wenn überhaupt, nicht vom Staat, sondern aus den eigenen Reihen dieses Berufes selbst ausgeübt würde²³.

Fortbildungskurse und Kontakte zum Ausland

Im Auftrag der Bischöflichen Aktion „Adveniat“ hat die Fakultät ein sechs Monate dauerndes Fortbildungsprogramm für lateinamerikanische, akademisch-graduierte

Journalisten entwickelt und im Jahreskurs 1971-72 zum ersten Male verwirklicht²⁴. Das Programm, deren Teilnehmerzahl aus gruppendynamischen Gründen die Zahl 18 nicht überschreitet, umfaßt 6 Wissensbereiche (areas de conocimiento):

1. Universalliteratur (Belletristik)
2. Berufliche Rechte, Pflichten und Verantwortung
3. Philosophisch und ideologisch gegenwärtige Gedankenwelt
4. Wirtschaft des Informationsunternehmens, Recht auf Information
5. Pressevergleich, Inhaltsanalysen von Medien der öffentlichen Meinung
6. Radio, Film, Fernsehen

Läßt man die Studienreisen in Europa zu verschiedenen, namhaften Verlagen und Informationsbetrieben außer acht, ergeben sich für die 5 Vorlesungsmonate des Programms rund 750 Arbeitsstunden, wovon 350 dem Bereich der humanistischen Bildung und 400 dem Sektor journalistischer Technik zufallen. Parallel zu dem Programm wird ein Vorlesungszyklus bzw. ein internationales Kolloquium organisiert. zu dem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, journalistische Praktiker von Rang und ausländische Professoren eingeladen werden. Hierbei geht man von der Vorstellung aus, daß die soziale Wirklichkeit derart viele Aspekte aufweist, daß sie kaum von einem Hochschullehrer allein erklärt werden kann. Unter den von Jahr zu Jahr variierenden Gastprofessoren und -dozenten befanden sich auch schon mehrere deutsche Gelehrte (Otto B. Roegele, Michael Schmolke, Wilhelm Hennis, Hermann Kellenbenz, Ernst Bauer, etc.) sowie aus anderen Ländern zahlreiche bekannte Wissenschaftler und Journalisten (z. B.: J. D. Halloran, J. Durand, R. Plant, P. Albert, B. Voyenne, M. Kafel, R. de Bellescize, D. Victoroff, H. Cavanna, A. und G. Suffert, E. Gabel, F. Fattorello, J. Fauvet, V. Klimeš, H. Topuz, J. Léauté, J.-F. Brisson, E. Walsh, J. Planchais, etc.).

Zu diesen Zyklen und Kolloquien sind auch die Studenten der Fakultät für Informationswissenschaften eingeladen.

Auch während der dreimonatigen Sommerpause veranstaltet die Fakultät Kurse über „Journalismus und Fragen der Aktualität“, an denen bisher über 800 Studenten aus Spanien und anderen Ländern teilgenommen haben, sowie Studienwochen für graduierte Journalisten über Themen wie „Spezielle Ressorts der Information“ (Las secciones especializadas de la información), „Bild- und Illustriertenpresse“ (Prensa gráfica e ilustrada), „Die Dokumentation in der journalistischen Arbeit“ (La documentación en el trabajo periodístico), „Ressorts und informativer Inhalt in der Tagespresse“ (Secciones y contenidos informativos en la prensa diaria) oder auch über „Die Universitätspresse“ (La prensa universitaria).

Weiterhin unterhält die Fakultät Verbindungen zu verschiedenen journalistischen Forschungs- und Ausbildungszentren auf internationaler Ebene. 1968 wurde dem damaligen Institut für Journalismus von der „Association Internationale des Etudes et Recherches sur l'Information“ (AIERI) der europäische Kongreß der AIERI zur Vorbereitung und Durchführung anvertraut. Er behandelte das Thema „Die Ausbildung der Journalismusprofessoren“ (La formación de profesores de periodismo). Die Ergebnisse wurden im ‚Cuaderno de Trabajo‘ Nr. 13 (Pamplona 1970) niedergelegt.

Jürgen Liminski (Straßburg)

Anmerkungen:

1. Die soziale Notwendigkeit der publizistischen Medien, insbesondere der Presse, hat, wie bekannt, nicht nur viele Autoren (z. B. Löffler, Ridder, Cramer, Ziegler, Scheuner, Stammler), sondern auch das Bundesverfassungsgericht dazu geführt, „die Presse als soziales und verfassungsrechtliches Institut“ zu umschreiben (z. B. in NJW 1966, 1603; NJW 1960, 29; NJW 1961, 819). Auch in der Publizistik ist die Presse als soziales Institut unumstritten, vgl. z. B. Roger Clausse, *Le Journal et l'actualité*, Verviers, Gerard, (o. J.), 10; A. Benito, *El derecho humano a la información*, „Nuestro Tiempo“, Nr. 169—170 (Pamplona, Juli—August 1968); etc. Während die Notwendigkeit einer journalistischen Ausbildung erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entdeckt und zaghaft erkannt wird (1869 begann R. F. Lee mit journalistischen Kursen in Virginia) läßt sich der Prozeß der Bewußtwerdung von der Presse als soziale Notwendigkeit schon bis in die Anfänge desselben Jahrhunderts zurückverfolgen. 1822 z. B. sprach Royer-Collard es im französischen Parlament klar aus: „L'autre caractère sous lequel la liberté de la presse doit être envisagée dans toutes les discussions dont elle est l'objet, c'est qu'elle est une nécessité... La nécessité de la presse résulte de l'état, de la composition, de l'esprit actuel de la société; c'est pourquoi j'ai dit qu'il était une nécessité sociale...“ (aus: B. Voyenne, *L'information en France*, Paris/London 1972, 20.)
2. Nicht zuletzt wegen des fehlenden einheitlichen Ausbildungsweges bzw. wegen des „freien Zugangs zu den Presseberufen“ gibt es in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern in Europa (Frankreich, Belgien, Italien, Niederlande, Luxemburg) keine allgemeingültige, von Lehre und Rechtsprechung anerkannte Definition des Journalisten. Das von der Europäischen Gemeinschaft im Mai 1966 vorgelegte Dokument (3328/Pl/65) zur Vereinheitlichung der Journalistendefinition basieren auf französischen Bestimmungen und scheiterte an der bundesdeutschen Freiheit dieses Berufes.
3. Zur Diskussion „des Berufes ohne Berufsbild“ vgl. G. Kieslich, Ein Beruf ohne Berufsbild. Gedanken zur Ausbildung von Journalisten, in: Fritz Hufen (Hrsg.), *Politik und Massenmedien*, Mainz 1970, 303—322.
4. Zur allgemeinen Diskussion siehe: Manfred Rühl, *Journalistische Ausbildung heute*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 13/72 vom 25. 3. 1972; Kurt Koszyk, *Professionalisierung durch Wissenschaft — Journalistenausbildung zwischen Berufung und Beruf*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 24/74 vom 15. 6. 1974; Elisabeth Reinhard, *La formación profesional del periodista alemán*, Diplomarbeit an der Fakultät für Informationswissenschaften der Universität von Navarra, Pamplona, 1965; Deutscher Presserat (Hrsg.), *Memorandum zur Journalistenausbildung*, Bonn-Bad Godesberg 1971; G. Kieslich, *Der journalistische Nachwuchs in der BRD*, (Gutachten) Kurzfassung in: *Kommunikationspolitische und kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte der Bundesregierung 1971—1974*, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1974, 23—30; M. Schmolke, *El pensamiento de los periodistas de la RFA en relación con la discusión sobre la formación del periodista*, Gastvorlesung an der Fakultät für Informationswissenschaften der Universität von Navarra, April 1972, unveröff., Text im Sekretariat der Fakultät; W. R. Langenbucher, *Die Ausbildung des Journalisten im Zeitalter der elektronischen Medien — Zur Situation der Auseinandersetzung in der BRD*, in: NZZ vom 23. 3. 1974; O. B. Roegele, *Las ciencias de la información y la enseñanza del periodismo en la Alemania Occidental*, in: *Estudios de información*, 18, April—Juni 1971, 9—28; derselbe, *Instrucción y formación del periodista en Alemania*, in: *Ciencias y enseñanza del periodismo*, EUNSA, Pamplona 1967 (Nr. 11 der Serie „Arbeitshefte“), 37—56; S. H. Mohm, *Die Ausbildung des Journalistennachwuchses in Deutschland*, Nürnberg 1964, und neuerdings das Vierfachheft 3/4 (1974) — 1/2 (1975) der „Publizistik“.
5. Vgl. A. Benito, *Libertad de información y enseñanza del periodismo en la Europa actual*, in: „Nuestro Tiempo“, Nr. 183, Pamplona, September 1969, 223—243; J. Léauté, *Formación espontánea o enseñanza del periodismo?*, E. Gabel, *Formación de profesionales de la información para los países en vías de desarrollo*, V. Klimes/M. Kafel, *La enseñanza del periodismo en las democracias populares*, F. Fattorello, *Síntesis crítica de la enseñanza del periodismo en el mundo*, R. Plant, *La enseñanza práctica del periodismo en el Reino Unido*, R. Hennart, *Principios y métodos de la enseñanza del periodismo*, A. Benito, *Evolución de los estudios de periodismo en el mundo*, alle 7 Beiträge in:

- Ciencias y enseñanza del periodismo, EUNSA, Pamplona 1967; H. Topuz, La formación des journalistes en Europe continentale, in: „Journalisme“, 39/1972, 13; A. Nieto Criterios de hoy en la enseñanza del periodismo, in: „Nuestro Tiempo“, Nr. 175, Pamplona, Januar 1969; 46—54; UNESCO, La formación de periodistas — estudio mundial sobre la preparación del personal de información, Paris 1958; J. L. Griffith, An evolution of programmed instruction in journalism, in: „Journalism Quarterly“, 1969, 613—317; J. Beneyto, La información como contenido de investigación y de enseñanza, in: Estudios de información, 18, April—Juni 1971, 29—38; R. Clausse, L'enseignement universitaire du journalisme et de la communication sociale, (Inst. de Sociologie), Brüssel, 1971; M. Piedrahita, El periodismo — carrera universitaria, Madrid 1972; siehe auch die vom CIESJ in Straßburg (10, rue Schiller) herausgegebene Serie: „L'enseignement du journalisme“ (seit 1957); bemerkenswert auch der Teil III des Werkes von A. Benito, Teoría general de la información I, Madrid 1973, 217—311.
6. Einen neueren, über die Zusammenstellung von S. H. Mohm hinausgehenden Überblick über die derzeitigen Einrichtungen bietet M. Rühl, Journalistische Ausbildung heute, a. a. O., 29—37; besonders zu erwähnen ist ein Kombinationsversuch, der die journalistische Ausbildungsförderung parallel zu einem regulären Studium gleich welcher Fachrichtung laufen läßt. Es handelt sich um das „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.“ in München. Siehe dazu den gleichlautenden Beitrag von W. Schwedler, in: „Communicatio Socialis“, 1971, 350—353.
 7. „Nach wie vor sind ‚abgebrochene‘ Bildungsgänge im Journalismus überrepräsentiert. Dies dürfte — mehr noch als von den Journalisten selbst — von der Unzulänglichkeit der journalistischen Ausbildungsstätten und dem weitgehenden Fehlen von Fortbildungseinrichtungen abhängen“ W. R. Langenbucher/Otto B. Roegerle, Zur Entwicklung der Beschäftigungssituation von Journalisten, Gutachten im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, vorgelegt im Dezember 1971 (Kurzfassung in: Kommunikationspolitische und kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte der BR 1971—1974, a. a. O., 13—23; hier 18); siehe auch K. Reumann und W. Schulz, Journalist, in: Elisabeth Noelle-Neumann/Winfried Schulz (Hrsg.) Publizistik, Fischer Lexikon (Band 9), Frankfurt 1971, 56—67, insbesondere Tabelle 2b auf Seite 66.
 8. Angesichts der zunehmenden und differenzierteren Ansprüche an die Journalistenberufe und ihrer Identitätskrise hat man die Theorie vom „Geborensein“ der Journalisten in weiten Fachkreisen als „Abgesänge“ von „Mißverständnissen“ (M. Rühl) oder als ein „vieux préjugé“ (B. Voyenne, La presse dans la société contemporaine, Coll. „U“, Paris 1971, 114) bezeichnet. Joseph Pulitzer meinte zu dieser These: „The only position that occurs to me, which a man in our Republic can successfully fill by the simple fact of birth is that of an idiot“ (zitiert von M. Rühl in: Journalistische Ausbildung heute, a. a. O., 38).
 9. Hermann Deml, Erfolgreiche Journalistenausbildung, in: ZV+ZV, 49/1973, 2218; Jürgen Liminski, Journalistenausbildung an der Universität, in: „Deutsche Universitätszeitung/Hochschuldienst“, 5/1974, 200; Angel Faus Belau, Journalistenausbildung in Spanien, in: „Publizistik“, 3/4+1/2 (74/75); Karl-Heinz Hochwald, „Adveniat“ — Förderungsprogramm für katholische Journalisten aus Lateinamerika, in: CS 6 (1973), S. 157—159.
 10. Vgl. Faus Belau, Journalistenausbildung in Spanien, a. a. O.; vgl. auch Benito, Teoría general de la información, a. a. O., 223.
 11. Zur Berufsausübung bedarf es in Spanien eines Titels, der den Journalisten mit der Eintragung ins staatliche Register in Madrid verliehen wird. Nach Faus „hat diese gesetzlich festgelegte Form zwei Seiten: einmal den positiven Aspekt, daß die Notwendigkeit eines vorausgehenden Studiums die Qualität des spanischen Journalismus im Durchschnitt ganz beachtlich gehoben hat, den Berufsstand der Journalisten und die Journalisten selbst auszeichnet und das Tor für eine positive weitere Entwicklung im Bereich der Massenmedien öffnet; andererseits den negativen Aspekt des nicht mehr freien Zugangs zum Beruf“ (in: Journalistenausbildung in Spanien, a. a. O.).
 12. Es handelt sich nicht, wie bekannt, um ein Novum. Nachdem 1904 an den Universitäten von Wisconsin und Illinois ein vierjähriges Studium der Journalistik eingerichtet worden war, gründete vier Jahre später der Journalist Walter Williams die erste School of Journalism an der Universität von Missouri. Vgl. H.-D. Fischer, Die traditionsreichste Publizistik-Fakultät der Welt — Sechs Dezennien School of Journalism der University of

- Missouri, in: „Publizistik“, 2/1969; Henk Prakke, Winfried B. Lerg und Michael Schmolke (Hrsg.), *Handbuch der Weltpresse*, Band I, Westdeutscher Verlag, Köln-Opladen 1970, 583.
13. Ausnahmen sind möglich, sofern sich ein Delegierter der Universität von Navarra in dem Land des betreffenden Kandidaten befindet und dieser der spanischen Sprache noch nicht in zureichendem Maße mächtig ist.
 14. Faus Belau, *Journalistenausbildung in Spanien*, a. a. O.
 15. Koszyk, *Professionalisierung durch Wissenschaft — Journalistenausbildung zwischen Berufung und Beruf*, a. a. O.
 16. Vgl. Nieto Tamargo, *Criterios de hoy en la enseñanza del periodismo*, a. a. O., 46 ff; Benito, *Teoría general de la información I*, a. a. O., 273—310; siehe auch die Beiträge von Martínez Albertos, José Luis und Mostaza, Bartolomé in: *Los profesores de periodismo*. EUNSA, Pamplona, 1970.
 17. Z. B.: „Die Wirtschaft des journalistischen Unternehmens: Analyse der Einkommens- und Ausgabenposten; Werbung und Anzeigen: Bestimmung der Tarife; Kapitalumlauf und Eigenwerbung; Allgemeine Prinzipien des Jahresbudgets und einer Monatsbilanz; Organisation des Presseunternehmens.“ (Thema 16 der Abschlußprüfung für 1974); oder: „Die Nachrichtenagenturen: historischer Ursprung und Entwicklung; internationale Agenturen: besondere Bezugnahme auf die wichtigsten; Ursprung und Entwicklung der Nachrichten- und Informationsagenturen in Spanien“ (Thema 9).
 18. *Technologie der Information*, Luka Brajnovic, 2. Auflage, 1974.
Der Stil und seine Geheimnisse, Gloria Toranzo, 1968.
Journalistische Berufsethik, Luka Brajnovic, 1969.
Große Persönlichkeiten der Universalliteratur, L. Brajnovic, 1973.
Das Presseunternehmen in Spanien, Alfonso Nieto, 1973.
Das informative Ökosystem (El ecosistema informativo), Pedro Lozano Bartolozzi, 1974.
Große Persönlichkeiten der Universalliteratur II, L. Brajnovic, 1974; alle bei EUNSA, Pamplona.
 19. Vgl. M. Rühl, *Die Ausbildung von Journalisten in den USA*, in: ZV + ZV, 1971, 1010—1013.
 20. M. Rühl, *Journalistische Ausbildung heute*, a. a. O., 49.
 21. Siehe dazu P. J. de Irazabal, *Aspectos de la formación de periodistas: profesorado y métodos*, sowie B. Vuyenne, *El reclutamiento y la formación de profesores de periodismo en Europa Occidental — estado actual y perspectivas*; H. Topuz, *La formación de profesores de periodismo en Asia y Africa*; ferner die Arbeiten von F. Fattorello, M. Albertos und B. Mostaza in: *Los Profesores de periodismo*, a. a. O. (Arbeitsheft Nr. 13).
 22. Vgl. dazu: Ewald Kirschner, *Die Universität des Opus Dei in Pamplona*, in: „Opus Dei“ — Für und wider, *Fromms Taschenbücher „Zeitnahes Christentum“*, Band 52, Osnabrück 1967, 123—137; siehe auch das Interview des Großkanzlers der Universität und Gründer des Opus Dei mit der „Gaceta Universitaria“ am 5. Oktober 1967, veröffentlicht in deutscher Sprache in: *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Adamas-Verlag, 2. Auflage, Köln 1971, 99—112, insbesondere 107—111.
 23. Ein Beispiel eines Kontrollgremiums in diesem Sinne stellt der 1945 gegründete American Council on Education for Journalism (ACEJ) dar. Siehe dazu: M. Rühl, *Die Ausbildung von Journalisten in den USA*, a. a. O.; derselbe, *Journalistische Ausbildung heute*, a. a. O., 49—51.
 24. Vgl. dazu K. H. Hochwald, a. a. O. (Anm. 9).

Öffentliche Meinung und Evangelisierung

Bei der römischen Bischofssynode zum Sachbereich „Evangelisierung in der Welt von Heute“ im Herbst 1974 brachte P. Pedro Arrupe, der General der Jesuiten, am 25. Oktober einen wichtigen Beitrag zu den sozialen Kommunikationsmitteln ein, den wir wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung dokumentieren. Seine Intervention bezog Stellung zum Thema „Opinión Pública y Evangelización“. Er trug sie in spanischer Sprache vor. Sie hatte folgenden Wortlaut:

La opinión pública es una de las grandes fuerzas sociales del mundo actual. Lo demuestran los conatos de políticos y hombres de negocios para influenciarla y movilizarla, a fin de conseguir sus objetivos partidistas y comerciales.

Pío XII definió la opinión pública como „el eco natural, la resonancia común, más o menos espontánea, de los sucesos y de la situación actual en los espíritus y en los juicios de los hombres“ [AAS 1950, p. 251].

En nuestros días, la multiplicación y creciente rapidez de los medios de comunicación, un nivel más elevado de educación, una mayor socialización y democratización, y una conciencia más viva del derecho a la información, han desarrollado enormemente el influjo social de la opinión pública.

La Iglesia no puede ignorar este fenómeno que constituye un verdadero „signo de los tiempos“. La formación de la opinión pública, y su liberación de la fuerzas que la quieren suprimir o deformar, deberían constituir hoy día uno de los principales objetivos de la tarea evangelizadora de la Iglesia.

La adecuada formación y expresión de la opinión pública es necesaria para el desarrollo humano integral que la evangelización quiere promover. Por consiguiente, como el Concilio Vaticano II declaró: „Todo esto pide también que el hombre, salvados el orden moral y la común utilidad, pueda investigar libremente la verdad y manifestar

Die öffentliche Meinung ist eine der großen gesellschaftlichen Kräfte in der Welt von heute. Das beweisen die Bemühungen von Politikern und Geschäftsleuten, Einfluß darauf zu nehmen und sie zu mobilisieren, um ihre parteilichen und kommerziellen Ziele durchzusetzen.

Pius XII. definierte die öffentliche Meinung als „das natürliche Echo, die allgemeine, mehr oder weniger spontane Resonanz der Ereignisse und der Gegenwartssituation im Verständnis und Urteil der Menschen“ (AAS 1950, S. 251).

In unserer Zeit haben die Vervielfältigung und wachsende Schnelligkeit der Kommunikationsmittel, ein höheres Ausbildungsniveau, eine größere Sozialisierung und Demokratisierung und ein lebendigeres Bewußtsein vom Recht auf Information den sozialen Einfluß der öffentlichen Meinung riesig entfaltet.

Die Kirche kann dieses Phänomen, das ein echtes „Zeichen der Zeit“ darstellt, nicht ignorieren. Die Bildung der öffentlichen Meinung und ihre Befreiung von den Kräften, die sie unterdrücken oder verzerren wollen, müßten heute eines der grundlegenden Ziele der Evangelisierungsarbeit der Kirche ausmachen.

Die angemessene Bildung und Bekundung der öffentlichen Meinung ist erforderlich für die gesamte menschliche Entwicklung, zu der die Evangelisierung fördernd beitragen will. Demzufolge erklärte das II. Vatikanische Konzil: „All das erfordert auch, daß der Mensch unter Wahrung der moralischen Ordnung und des allgemeinen Nutzens frei die

y propagar su opinión... y... que se le informe verazmente acerca de los sucesos públicos" [GS n. 59].

Los dos elementos principales que de hecho forman y definen la opinión pública son: por una parte, la información que se difunde sobre los hechos y las ideas, sobre la realidad histórica en que vivimos; por otra, los valores, esquemas mentales y actitudes que condicionan la recepción de esa realidad y a veces hasta la deforman.

Esforzarse para que la opinión pública no sea manipulada, sino informada de una manera objetiva e imparcial, y para que esta información se reciba e interprete a la luz de una visión cristiana del mundo, del hombre y de la sociedad, es hacer obra de evangelización.

No cabe duda de que los medios de comunicación social son de los más eficaces para informar y formar la opinión pública. Con frecuencia estos medios están controlados por intereses políticos o económicos y la información que dan es si no falsa, por lo menos parcial e incompleta, filtrada y viciada en su misma fuente.

Aun cuando se esfuerzan por ser objetivos, los responsables de los medios de comunicación social se encuentran con frecuencia sometidos (como se ha dicho muy bien) a una triple tiranía que les oprime constantemente: la tiranía del *tiempo*, que los fuerza a presentar sus aportaciones dentro de márgenes de tiempo muy reducidos, impidiéndoles trabajar con la suficiente calma y acierto, sobre todo cuando se trata de asuntos complejos y delicados; la tiranía del *interés*, que exige que cuanto se dice sea interesante, haciendo que en la selección de la materia se tienda a elegir preferentemente lo que „choca“ o excita el interés o el asombro; la tiranía de la *originalidad*, que les lleva a tener que decir lo que otros no han dicho o en un modo diferente al que otros han usado o usarán.

Wahrheit erforschen und seine Meinung äußern und verbreiten kann... und... daß man ihn wahrheitsgemäß über die öffentlichen Ereignisse informiert“ (GS Nr. 59).

Die beiden Hauptstücke, die nun in der Tat die öffentliche Meinung bilden und bestimmen, sind: einestheils die Information, die über die Fakten und die Ideen, über die geschichtliche Wirklichkeit, in der wir leben, verbreitet wird; zum anderen die Werte, geistigen Strukturen und Haltungen, die die Rezeption dieser Wirklichkeit grundlegen und bisweilen sogar auch entstellen.

Sich darum zu bemühen, daß die öffentliche Meinung nicht manipuliert, sondern auf objektive und unparteiliche Weise informiert wird und daß diese Information im Licht einer christlichen Sicht auf die Welt, den Menschen und die Gesellschaft rezipiert und interpretiert wird, das heißt an der Evangelisierung arbeiten.

Zweifellos gehören die Mittel der sozialen Kommunikation zu den wirksamsten, um die öffentliche Meinung zu informieren und zu bilden. Häufig werden diese Mittel von politischen oder wirtschaftlichen Interessen unter Kontrolle gehalten, und die von ihnen gebotene Information ist, wenn nicht falsch, so doch zumindest parteilich und unvollständig, wird gefiltert und bis in ihren Ursprung hinein verdorben.

Auch wenn die Verantwortlichen für die sozialen Kommunikationsmittel objektiv zu sein bestrebt sind, finden sie sich häufig (wie schon sehr deutlich gesagt worden ist) einer dreifachen Tyrannei ausgesetzt, die sie beständig unterdrückt: der Tyrannei der *Zeit*: diese zwingt sie, ihre Beiträge innerhalb sehr begrenzter Fristen vorzulegen, was sie daran hindert, hinreichend ruhig und genau zu arbeiten, vor allem wenn es um komplizierte und delikate Sachverhalte geht; der Tyrannei des *Interesses*: diese fordert, daß das, was gesagt wird, interessant sei, indem sie bewirkt, daß bei der Auswahl des Stoffs vornehmlich ausgewählt werden muß, was „schockiert“ oder das Interesse oder Erstaunen wachruft; der Tyrannei der *Originalität*: diese treibt sie dazu, das sagen zu müssen, was andere noch nicht gesagt haben, oder es anders zu sagen gegenüber der Art, die andere verwendet haben oder verwenden werden.

Estos condicionamientos y tensiones explican en gran parte las inexactitudes de información, la abundancia de casos extraños y escandalosos, y la presentación a veces deformada de un hecho o de una información.

La Iglesia puede ayudar a que los medios de comunicación social cumplan su cometido de formar una opinión pública sana y objetiva, si colabora con sus responsables en un plan constructivo: de sinceridad y apertura, de rapidez de información, de aceptación de la crítica, de usar más los medios influyentes.

Sinceridad y apertura, facilitando informaciones verdaderas y completas, no sólo sobre hechos o acontecimientos de interés general, sino también sobre la vida y actividad de la Iglesia. Naturalmente en algunos casos la Iglesia tendrá especiales razones para mantener una determinada reserva, dada la naturaleza de su misión y lo delicado de las materias que trata. Pero, en general, es preferible evitar el secretismo, o sea, el hacer secreto lo que no es necesario ocultar, la tendencia a comunicar lo menos posible, pues esto obliga a los medios de comunicación social a procurarse informaciones clandestinas — no siempre completas ni exactas — o a elucubrar con los datos insuficientes con que se cuenta. Es mucho lo que se ha avanzado en la Iglesia en este campo y cabe augurarse que se siga avanzando en ese sentido.

Rapidez de información: En el mundo de la información el tiempo (a veces minutos!) tiene un valor decisivo y es esencial. La noticia como tal tiene vida muy corta. No llega a ser oportuna una información retardada, cuando ya las noticias se han filtrado deformadas o cuando ya han perdido su interés.

Aceptación de la crítica: No comunicar sino lo bueno hace que la credibilidad se pierda rápidamente. Es siempre nocivo el temor de la crítica, que lleva a ocultar públicamente los errores posibles o las limitaciones criticables. La autenticidad sincera es la mejor

Diese Umstände und Spannungen erklären zu einem großen Teil die Ungenauigkeiten der Information, die Überfülle befremdlicher und skandalöser Fälle und die bisweilen verzerrte Darstellung eines Vorgangs oder einer Information.

Damit die sozialen Kommunikationsmittel ihre Aufgabe erfüllen, kann die Kirche eine gesunde und objektive öffentliche Meinung bilden helfen, wenn sie mit deren Verantwortlichen auf konstruktiver Ebene zusammenarbeitet in: Ehrlichkeit und Offenheit, Schnelligkeit der Information, Annahme von Kritik und öfterem Einsatz der einflussreichen Medien.

Ehrlichkeit und Offenheit, indem sie wahre und vollständige Informationen erleichtert, nicht nur über Tatsachen und Vorgänge von allgemeinem Interesse, sondern auch über das Leben und die Tätigkeit der Kirche. Natürlich wird die Kirche in einigen Fällen besondere Gründe haben, um unter der Voraussetzung des Wesens ihrer Sendung und der Deliktheit der Gegenstände, mit denen sie zu tun hat, eine bestimmte Zurückhaltung zu üben. Aber im allgemeinen ist es vorzuziehen, die Geheimhaltung zu vermeiden, wenn man etwa in dem Bestreben, möglichst wenig mitzuteilen, geheimhält, was zu verbergen nicht notwendig ist. So nötigt das die sozialen Kommunikationsmittel, sich heimliche Informationen zu besorgen — die weder immer vollständig noch auch exakt sind — oder mit unzureichenden Angaben die eigene Vermutung herauszuarbeiten. Nun hat man in der Kirche auf diesem Gebiet weitgehend Fortschritte gemacht, und man kann sich beglückwünschen, daß in dieser Hinsicht viel geschehen ist.

Schnelligkeit der Information: In der Welt der Information hat die Zeit (manchmal von Minuten!) einen entscheidenden und wesentlichen Wert. Die Nachricht als solche ist sehr kurzlebig. Eine verspätete Information muß nicht opportun sein, wenn die Meldungen bereits verzerrt gefiltert wurden oder wenn sie schon ihr Interesse verloren haben.

Annahme von Kritik: Nichts als das Gute mitzuteilen bewirkt, daß die Glaubwürdigkeit rasch verloren geht. Immer schädlich ist die Kritikfurcht, die öffentlich mögliche Fehler oder kritikwürdige Beschränkungen zu verheimlichen trachtet. Die ehrliche Authen-

base de la credibilidad, y el mejor modo de no tener que acudir a una actitud de defensa, que inclina a no reconocer aun los defectos y a tratar de defenderlos.

Usar más los medios influyentes, como son las grandes agencias, los grandes órganos de información, que puedan formar más eficazmente la opinión pública. Es preciso evitar la introversión eclesial y el usar casi exclusivamente instrumentos de información eclesiásticos. Sin embargo, allí donde intereses creados de orden político o económico han reducido a la esclavitud los medios ordinarios de comunicación, la Iglesia debería crear y mantener con coraje sus propios canales de información, veraz y digna de confianza.

Se debe acentuar la necesidad de diálogo entre la Iglesia y los medios de comunicación social. Estos no son enemigos, sino colaboradores en la formación de una opinión pública vigorosa y bien informada. Los medios de comunicación deberían, pues, estar abiertos a un franco y cordial intercambio de puntos de vista, que llevara a una autocritica constructiva. Es verdad que la Iglesia ha sufrido mucho de los prejuicios y deformaciones a las que con frecuencia la opinión pública ha sido sometida. Sin embargo, nos tenemos que preguntar si a veces las limitaciones que nos hemos impuesto y algunas de las actitudes que hemos adoptado en relación con el libre flujo de información, no han dado la ocasión, por lo menos en parte, para tales prejuicios y deformaciones.

Pero la información objetiva, completa e imparcial, es sólo uno de los elementos constitutivos de la opinión pública: condición o requisito indispensable para su evangelización.

Es necesario que los espíritus y las mentes que reciben la información estén libres de prejuicios, de condicionamientos y pasiones, no sólo individuales sino colectivos, fruto del ambiente y de la sociedad en que vivimos, y que impiden percibir la realidad en toda su objetividad. Pero para que podamos hablar de evangelización, también es necesario que las mentes y los espíritus, una vez libres, estén informados por criterios y valo-

tizität ist die beste Grundlage der Glaubwürdigkeit und auch die beste Art, nicht eine Verteidigungshaltung ergreifen zu müssen, die dazu neigt, sogar die Fehler nicht anzuerkennen, und sie sogar zu verteidigen strebt.

Öfterer Einsatz der einflussreichen Medien, wie es die großen Agenturen, die großen Informationsorgane sind, die am wirksamsten die öffentliche Meinung bilden können. Gerade die kirchliche Schau nach innen und der fast ausschließliche Gebrauch kirchlicher Informationsmittel sind zu vermeiden. Dennoch müßte die Kirche dort, wo Belange politischer und wirtschaftlicher Ordnung die gewöhnlichen Kommunikationsmittel wieder in Knechtschaft geführt haben, mutig ihre eigenen Kanäle wahrhaftiger und vertrauenswürdiger Information schaffen und erhalten.

Man muß die Notwendigkeit des Dialogs zwischen der Kirche und den sozialen Kommunikationsmitteln unterstreichen. Diese sind keine Feinde, sondern sie arbeiten gemeinsam an der Bildung einer lebenskräftigen und gut informierten öffentlichen Meinung. Die Kommunikationsmittel müßten alsdann offen sein für einen freien und herzlichen Austausch von Ansichten, der zu einer konstruktiven Selbstkritik führt. Gewiß hat die Kirche viel unter den Vorurteilen und Entstellungen gelitten, denen die öffentliche Meinung häufig unterworfen ist. Trotzdem müssen wir uns fragen, ob bisweilen die Beschränkungen, die wir uns auferlegt haben, und manche der Haltungen, die wir hinsichtlich eines freien Meinungsflusses eingenommen haben, nicht mindestens teilweise solchen Vorurteilen und Entstellungen Vor-schub geleistet haben.

Aber die objektive, vollständige und unparteiliche Information ist nur eines der konstitutiven Elemente der öffentlichen Meinung: unentbehrliche Voraussetzung und Erfordernis für ihre Evangelisierung.

Norwendig müssen Einsicht und Geisteshaltung gegenüber der Information frei sein nicht nur von individuellen, sondern auch von kollektiven Vorurteilen, Voraussetzungen und Leidenschaften, als Ergebnis der Umwelt und der Gesellschaft, in der wir leben, und die verhindern, die Wirklichkeit in ihrer ganzen Objektivität zu erfassen. Aber damit wir von Evangelisierung sprechen können, müssen Geist und Einsicht, ein-

res evangélicos, por ideales de verdad, caridad y justicia.

mal frei geworden, auch notwendig informiert werden mit evangelischen Kriterien und Werten, mit Idealen der Wahrheit, der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit.

ZdK-Stellungnahme zur medienpolitischen Diskussion

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) verabschiedete auf seiner Vollversammlung vom 25./26. Oktober 1974 in Bonn-Bad Godesberg eine „Stellungnahme zur medienpolitischen Diskussion“ in der BR Deutschland. Der damalige Pressereferent und heutige Bildungsreferent im Zentralkomitee, Michael Albus, trug am 26. Oktober 1974 eine „Einführung“ dazu vor, die wir als Hintergrundinformation für das Dokument hier zunächst wiedergeben. Den Wortlaut lassen wir anschließend folgen (Seite 177).

Einführung

Der vorliegende Entwurf einer „Stellungnahme der Vollversammlung des ZdK zur medienpolitischen Diskussion“ ist kein neues medienpolitisches Papier, das sich in die Reihe bisheriger medienpolitischer Konzepte von Parteien oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen einreihen will, sondern es ist, wie die Überschrift besagt, eine Stellungnahme zur medienpolitischen Diskussion. Daß es diese medienpolitische Diskussion in unserem Staat und in unserer Gesellschaft gibt, kann nicht geleugnet werden. Und wer ihren Verlauf in den letzten Jahren auch nur oberflächlich mitverfolgt hat, darf diese Diskussion nicht ignorieren, weil sie an zahlreichen Stellen ins Nervenzentrum der Auseinandersetzung um die konstitutiven Elemente der freiheitlich-demokratischen Verfassung trifft. Sie ist zum Tummelplatz aller möglichen und unmöglichen Bestrebungen geworden, Einfluß auf die Medien zu gewinnen. Dabei geht es um nichts weniger als um Macht. Wer dies verschweigt, verschweigt den Kern der gesamten Auseinandersetzung in diesem Bereich. Damit ist nicht gesagt, daß der Kampf um Einfluß in den Medien nicht legitim sei. Im Gegenteil, der Kampf der Meinungen gehört zum Bestand und zur Sicherung eines freiheitlichen Staatswesens. Dieser Kampf muß sich jedoch, wenn er nicht bedrohlich werden soll, im Rahmen verfassungsmäßiger Übereinkunft vollziehen.

Hinter dem relativ blassen und reichlich abstrakten Begriff „Medienpolitik“ verbirgt sich schlicht und einfach folgendes: Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit wird zum Gegenstand politischer Überlegungen, an deren Ende veränderte Freiheitsräume entstehen könnten. Deshalb geht es in der Medienpolitik in der Tat um den Nerv der Demokratie.

Von keinem anderem als von Adolf Hitler ist aus seinen Tischgesprächen der Satz überliefert, daß die Pressefreiheit „die gefährlichste Gefahr für den Staat“ bedeute.

Auch wenn von vielen kompetenten Seiten mit vergleichendem Blick auf Zustände in anderen Ländern festgestellt wird, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Pressefreiheit gegenwärtig in ausreichendem Maße gewährleistet ist, so kann nicht übersehen werden, daß es dennoch auch heute beachtliche Versuche gibt, die Presse-

und Meinungsäußerungsfreiheit einzuschränken, wenn nicht gar außer Kraft zu setzen und durch eine ganz andere Freiheit zu ersetzen. Es gibt eindrucksvolle Beispiele dafür: etwa das gewaltsame Herausfräsen mißliebiger Artikel aus Zeitungen durch Mitarbeiter im technischen Betrieb, das von gewerkschaftlicher Seite initiierte Abkappen einer mißliebigen Zeitung von der Stromversorgung, aber auch die drastische Erhöhung der Post- und Postzeitungsgebühren bei gleichzeitiger drastischer Verminderung der Leistungen der Post, um nur einige Beispiele zu nennen.

Medienpolitik darf nicht unter Mißachtung des Grundgesetzes betrieben werden. Wenn diese Basis verlassen wird, ist — vergleichbar anderen Bereichen — der tragende Wertekonsens eines Staates und einer Gesellschaft außer Kraft gesetzt, und Staat und Gesellschaft werden zur Bedrohung des Menschen, sie schützen ihn nicht mehr.

Es gibt kaum ein ernsthaftes Argument gegen die Feststellung, daß sich das Grundgesetz im Bereich des Kommunikationswesens in den vergangenen 25 Jahren bewährt hat. Deshalb kann auch nur schwer oder gar nicht einsichtig gemacht werden, warum die Rechtsgrundlagen einschneidend verändert werden sollen. Allen solchen Bestrebungen im Bereich der Medienpolitik — aber nicht nur dort — muß deshalb eine klare Absage erteilt werden.

Im übrigen muß man feststellen, daß eine Medienpolitik keinen Sinn hat, die an den Sachgesetzmäßigkeiten der Kommunikationssysteme vorbeigeht und die den Dienstcharakter der Medien übersieht und damit den Leser, Hörer und Zuschauer ignoriert.

Die Themenschwerpunkte der medienpolitischen Diskussion haben sich im Laufe der vergangenen sieben Jahre verlagert. Am Anfang standen die Konzentrationsbewegungen in der Presse im Vordergrund. Heute geht es vor allem um das Verhältnis und die Rechtsbeziehung zwischen Verlegern und Redakteuren, der redaktionellen Mitbestimmung also.

Der Verlauf und die Entwicklung der medienpolitischen Diskussion, ihre Stichworte, ihre Sprache legen heute den Schluß nahe, daß sie sich in weiten Bereichen von der rechtlich begründeten und sachlich gegebenen Wirklichkeit entfernt haben. Die Ideologie hat das Wort. Dies führt dazu, daß sich die Menschen, für die Medienpolitik doch eigentlich gemacht werden soll, für die Journalisten schreiben und senden sollen, mißachtet fühlen. Sie finden sich im Irrgarten des medienpolitischen Wortschwall nicht mehr zurecht und haben den Eindruck, daß es dabei nur noch um Privilegien einiger weniger Berufsgruppen geht, nicht mehr aber um *ihr* Recht und um *ihre* Freiheit. Aus dieser Ecke muß die medienpolitische Diskussion heraus, wenn sie nicht sinnlos und zum Zeitvertreib von Schneidern werden soll, die meinen, ihre Maßanzüge und keine anderen müßten allen passen.

Die Auseinandersetzung muß von überzogenen und in weiten Teilen nicht mehr realistischen Ansprüchen auf das Maß der Wirklichkeit, Menschlichkeit und auch der Vernunft zurückgeführt werden.

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme geht von diesem Anspruch aus. Sie ist als Stellungnahme aus kirchlicher Sicht zu verstehen. In ihr geht es vor allem und zuerst um diejenigen, die im Zuge der medienpolitischen Auseinandersetzung in Gefahr geraten, „untergebuttert“ zu werden: um die Leser, Hörer und Zuschauer; mit einem fachlichen Terminus gesagt: um die Rezipienten.

Als Stellungnahme aus kirchlicher Sicht wendet sie sich vor allem an die Akteure vor

und hinter den Kulissen der medienpolitischen Diskussion. Sie kann sich deshalb gerade nicht mit nur einer Meinung voll und ganz identifizieren, sondern muß in der Mitte liegen im Sinne der Vernunft. Sie kann deshalb auch nicht letzte Worte sagen, wo es dauernd nur um vorletzte Worte geht. Sie will einen Beitrag leisten, der in die Diskussion aller einfließen soll. Es wäre also falsch, wenn etwa Parteien diese Stellungnahme nur daraufhin abklopfen würden, ob ihrer Vorstellung Rechnung getragen wurde oder nicht.

Jeder, der von dieser Stellungnahme erwartet, daß sie sich zu Detailfragen äußert und sich in Einzelfragen festlegt, hegt falsche Erwartungen. Sie sagt — wohl unter Beachtung der Sachgesetzmäßigkeiten und rechtlichen Gegebenheiten — zum Grundsätzlichen etwas.

Dies war auch die Maßnahme des Auftrags des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 14. Dezember 1973. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Geschäftsführende Ausschuß einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des verlegerischen, publizistischen und juristischen Bereichs beschlossen, die dieser Vollversammlung einen Entwurf vorlegen sollten. Die Arbeitsgruppe hat dreimal getagt. Sie hat die Probleme eingehend diskutiert und unter dem formalen Gesichtspunkt der Verständlichkeit und Lesbarkeit Detailentwürfe erarbeitet, die im letzten Stadium der Diskussion zum vorliegenden Gesamtentwurf geführt haben.

Am 19. September 1974 hat die Arbeitsgruppe diesen Entwurf verabschiedet. Er wurde daraufhin allen Mitgliedern des Zentralkomitees am 27. September zur schriftlichen Stellungnahme zugesandt. Bis zum 15. Oktober lagen sechs Stellungnahmen vor. Alle Stellungnahmen waren ausgesprochen oder unausgesprochen im Grundsatz zustimmend. Bei der Mehrzahl der Eingaben handelte es sich um formale und verbale Änderungswünsche, denen soweit wie möglich und vertretbar in einer abschließenden Beratung im Geschäftsführenden Ausschuß am 18. Oktober 1974 Rechnung getragen wurde. Die in diesen Stellungnahmen enthaltenen Hinweise auf sachlich-inhaltliche Ergänzungsbedürftigkeit wurden bedacht und ebenfalls nach Möglichkeit eingearbeitet.

Den Einsendern der Stellungnahmen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Arbeit gedankt, vor allem aber den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe.

Es sind nun noch einige Worte zur Gliederung und zu den thematischen Punkten des Entwurfs zu sagen, die das ganze einsichtiger und durchsichtiger machen sollen.

Die Arbeitsgruppe hatte sich anfangs nach einer gründlichen Diskussion darauf geeinigt, daß folgende Punkte Gegenstände der Erörterung und Stellungnahme sein sollten:

1. Pressefreiheit als Bürgerfreiheit (Präambel);
2. Tendenzschutz und innere Pressefreiheit;
3. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Ausweitung der technischen Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen;
4. Die privatwirtschaftlich organisierte Presse;
5. Die Ausbildung für die Medien;
6. Berufsethik und journalistische Selbstverantwortung;
7. Medienerziehung.

Zu den einzelnen Punkten folgendes:

1. Pressefreiheit als Bürgerfreiheit

Ausgangspunkt und Prämisse des ersten Abschnitts ist der Artikel 5 (1) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, wonach jeder Bürger das Recht hat, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Die Stellungnahme versucht hier — ausgehend von der medienpolitischen Diskussion — die praktischen und faktischen Grenzen dieses Grundrechtes aufzuzeigen und stellt fest, daß dieses Grundrecht in seiner praktischen Grundführung Grenzen aufweist: nämlich die Massenmedien selbst in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand. Nicht jeder Bürger kann dieses Grundrecht wahrnehmen. Er muß dazu entweder über ein Medium selbst oder aber über gesicherte Freiräume der Betätigung in Medien verfügen. Deshalb lautet auch der Kernsatz: „Freiheit bedeutet in der publizistischen Wirklichkeit nicht unmittelbar umsetzbare Gleichheit.“

Die Kritik an den vorliegenden medienpolitischen Stellungnahmen von Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen konzentriert sich darauf, daß man angesichts der hinreichend erkannten, eben erwähnten Tatsache, sich in der Regel darauf beschränkt, darin nur von Verbesserungen für Journalisten zu sprechen. Es bleibt oft nur bei einer formelhaften Erwähnung der ohnehin gegebenen Informationsfreiheit. Hier fordert die Stellungnahme mehr Achtung vor dem Informationsanspruch des Bürgers und verlangt, daß er nicht in eine Zwangsjacke vorgefertigter und oft ideologisch begründeter Vorstellungen gesteckt wird. Die Chancen freien Auswählens dürfen nicht verringert werden. Im Gegenteil: sie müssen ausgeweitet werden. Die Stellungnahme warnt davor, das verbürgte Rezipientenrecht mit einem wie immer verwirklichten Versorgungsanspruch zu verwechseln. Falsche Fürsorge in Form vermehrter Lenkung oder Überwachung ist verdaßlig, sie beeinträchtigt die aktive Wahlfreiheit des Bürgers.

In engem inneren Zusammenhang damit ist zu sehen:

2. Tendenzschutz und innere Pressefreiheit

Hier könnte möglicherweise der Eindruck entstehen, daß die Vorlage der Frage des Tendenzschutz neu angefaßt worden. Auf dem letzten Gewerkschaftstag der Industriearbeiter ist die Rede ist. In den letzten Wochen zumal ist die Diskussion um den Tendenzschutz neu angefaßt worden. Auf dem letzten Gewerkschaftstag der Industriearbeiter Druck & Papier in Hamburg forderte neben dem Vorsitzenden dieser Gewerkschaft, Leonhard Mahlein, auch der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gerd Muhr, die Beseitigung des Tendenzschutzparagraphen, des Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Nach diesem Paragraphen fallen unter den Tendenzschutz, das heißt unter den Schutz der jeweiligen publizistischen Zielsetzung, Unternehmen und Betriebe, die „politischen, kulturpolitischen, konfessionellen, caritativen, erzieherischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestimmungen oder Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung“ nach Grundgesetzartikel 5 dienen. Eine unbeschränkte Einführung der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung könnte in diesen Tendenzschutzbetrieben dazu führen, daß die jeweilige Zielsetzung von den Arbeitnehmervertretungen umfunktioniert oder gar gleichgeschaltet wird. Deshalb hat schon im Jahre 1920 der Gesetzgeber festgelegt, daß die Mitbestimmungsrechte der Arbeit-

nehmer in Tendenzunternehmen nur in eingeschränktem Umfange angewendet werden können. Der Tendenzschutz ist eine Sicherung dafür, daß die Presse ihre Informationsfunktion unabhängig von speziellen Erwartungen bestimmter betrieblicher Gruppen erfüllen kann. Die Erfahrungen des letzten Druckerstreikes im Herbst 1973, in dessen Verlauf Druckereiarbeiter unter anderem aus fertigen Druckplatten von Zeitungen ungelegene Artikel herausgefräst haben, haben gezeigt, daß den Beteuerungen bestimmter Gewerkschaftsführer, daß die von ihnen geforderte Streichung des Tendenzschutzes für die Presse keinesfalls dazu mißbraucht würde, in publizistische Belange hineinzuregieren, wenig Glauben geschenkt werden kann. Die Wirklichkeit hat hier ihre eigene Sprache gesprochen.

Wenn es gilt, daß, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, die freie Presse für die freiheitliche Demokratie „schlechthin konstituierend“ ist, so ist konsequenterweise der Tendenzschutz ein wesentliches Element der Sicherung dieser Freiheit der Presse.

In diesem Zusammenhang kann es nur begrüßt werden, daß der Bundesarbeitsminister Walter Arendt auf dem eben erwähnten Gewerkschaftstag für die Wahrung des Tendenzschutzes eingetreten ist. Es muß jedoch der Vollständigkeit halber zumindest auch erwähnt werden, daß der Sprecher der Jungsozialisten und Mitglied der SPD-Medienkommission, Klaus Detlef Funke, am 6. März 1973 im SPD-Pressedienst die Außerkraftsetzung des Tendenzschutzparagraphen gefordert hat.

Die Stellungnahme schaltet sich in diese Diskussion nicht ein, weil sie den Tendenzschutz als unverzichtbar betrachtet.

Im Bereich des mit den verschiedensten Vorstellungen belasteten Begriffs der „inneren Pressefreiheit“ geht die Stellungnahme vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit aus. Dies ist nicht als Allgemeinplatz zu verstehen, sondern will sagen, daß nur sie und nichts anderes eine sachgemäße und der Wirklichkeit der Redaktionsarbeit angemessene Art ist, wie das Verhältnis Verleger/Herausgeber und Redakteur gestaltet werden kann. Wer den Kampf um die Redaktionsstatute kennt, fühlt sich in manchen Teilen allzu oft an Forschungsberichte von Konrad Lorenz erinnert. Als ob es darum ginge, „Hackordnungen“ aufzustellen!

Jens Feddersen, Chefredakteur der Neuen Ruhr-Zeitung, hat in einem Artikel gesagt: „Das fruchtbare Spannungsverhältnis zwischen Verlag und Redaktion, aber auch innerhalb der Redaktion, ist in den meisten Zeitungshäusern seit Jahren eine Selbstverständlichkeit. Dort, wo das nicht der Fall ist, werden auch Paragraphen nichts ändern.“ Die Stellungnahme geht von dieser Aussage aus, sagt aber auch, daß der Freiheitsraum der Redakteure durch eine Redaktionsordnung und Redaktionsvertretung geschützt werden kann; denn sicher gibt es auch Fälle, in denen solches hilfreich ist. Die Betonung liegt aber hier auf „kann“. Das heißt mit anderen Worten, man erwartet von Redaktionsstatuten und ähnlichen Papieren nicht das Heil.

3. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Ausweitung der technischen Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen

Dieser Abschnitt ist der umfangreichste der vorliegenden Stellungnahme. Alle Medienpapiere treten für die Beibehaltung dieser Rechtsform ein. Dies ist nicht das Problem. Es liegt vielmehr in den Kontrollgremien und deren Besetzung und Arbeit, die unmittelbare Auswirkungen auf Personalpolitik und Programmgestaltung haben, wie man

aus zahlreichen öffentlichen und nichtöffentlichen personal- und programmpolitischen Vorgängen in einigen Anstalten weiß.

Kritisch muß auch hier die Rolle der Parteien beobachtet werden. So widerspricht etwa nach dem von kirchlichen Stellen in Auftrag gegebenen und jüngst veröffentlichten Rechtsgutachten von Prof. Dr. Wilhelm A. Kewenig, Kiel, die gegenwärtige Zusammensetzung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) dem Staatsvertrag über den NDR vom 19. Februar 1955. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die überwiegende Besetzung der Gremien mit Politikern verfassungswidrig ist. Eine gleiche Situation besteht auch beim WDR. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über das private Fernsehen hat gefordert, daß die Kontrollgremien ein Spiegelbild der pluralistischen Gesellschaft sein müssen. Hier haben die kirchlichen Vertreter eine genuine Aufgabe, auf die strikte Einhaltung dieses Urteils zu achten.

Wie gesagt, soll die Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten nach den Medienpapieren aller Parteien beibehalten werden. Die Stellungnahme weist jedoch darauf hin, daß die Ausweitung der technischen Möglichkeiten, die heute schon die Sicht auf eine größere Kanalkapazität eröffnen, möglicherweise die Forderung nahelegen, daß demnächst weitere Träger zur Veranstaltung von Rundfunk zugelassen und sogar eingeladen werden. Sie müssen jedoch die Gewähr dafür bieten, daß eine Kommerzialisierung unterbleibt. Insbesondere darf das Recht der gesellschaftlich relevanten Gruppen auch in diesem Bereich nicht beschnitten werden. Die Einhelligkeit, mit der die Medienpapiere der Parteien für die ausschließliche Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen, darf das freie Nachdenken und Diskutieren über dieses Thema nicht blockieren. Maßstab ist auch hier das freie Wahlrecht der Rezipienten, das ein vielfältiges Angebot voraussetzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Zulassung privater Träger nicht nur ein technisches und wirtschaftliches Problem ist. Auch bei einer solchen denkbaren Struktur müßte die Repräsentanz der gesellschaftlich relevanten Kräfte sichergestellt sein. Hier muß die Diskussion offen bleiben.

Der kritische Unterton liegt in dem Vermerk, der unter dem Abschnitt über „Berufsethik und journalistische Selbstverantwortung“ zu finden ist. Manche Entwicklung programm- und personalpolitischer Art in verschiedenen Anstalten legt unter anderem heute die Frage nahe, ob die Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht doch lückenhaft ist oder nicht mehr richtig funktioniert. Ich möchte hier zum Beispiel den Intendanten des WDR, Klaus von Bismarck, zitieren, der gesagt hat, daß „manche Redakteure . . . in der Tat das ihnen anvertraute publizistische Instrumentarium dazu benutzt“ haben, „eine antiparlamentarische Systemveränderung zu betreiben“. Man könnte leicht eine Reihe solcher und ähnlicher Fälle aus den letzten Jahren aufführen. Der Hinweis darauf soll hier jedoch genügen.

4. Die privatwirtschaftlich organisierte Presse

Eine ausführliche Besprechung dieses Punktes ist nicht notwendig. Die Probleme sind hinreichend bekannt und erkannt. Die publizistische Vielfalt muß — auch hier wieder der Maßstab des Rechtes der Rezipienten — erhalten bleiben. Die Stellungnahme macht konkrete Vorschläge, die zwar in sich nichts Neues sind, aber die vor dem Hintergrund der gegenwärtigen bedrohlichen Entwicklungen für die Zeitungen

drängende Aktualität erhalten. Es muß ein System von engagierter Eigenhilfe und staatlichen Maßnahmen gefunden werden, die jedoch mit größter Sorgfalt erwogen werden müssen, um eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit zu vermeiden. Auch die kirchliche Presse wird in diesem Zusammenhang angesprochen.

Die Einrichtung des Deutschen Presserates, von vielen als ein „Tiger ohne Zähne“ bezeichnet, sollte gestärkt werden, weil er als Organ der Selbstkontrolle der Presse konform ist.

5. Ausbildung für die Medien

Der freie Zugang zum Beruf des Journalisten als einem „offenen Begabungsberuf“ muß erhalten bleiben. Damit gleichlaufen muß eine vermehrte Anstrengung hinsichtlich der Schaffung praxisbezogener Aus- und Fortbildungsangebote. Das gegenwärtige Angebot wird als unzureichend bezeichnet.

Vielfach wird in der Öffentlichkeit — aus den verschiedenartigsten Motivationen heraus und oft nicht ohne Ursache durch das Verhalten mancher Journalisten selbst — Kritik am Journalismus geübt. Vielfach sind Vorurteile dabei im Spiel, die gerade auch in kirchlichen Kreisen oft gute Nahrung finden. Die Stellungnahme setzt sich dafür ein, daß innerhalb der Kirche verstärkt um das Verständnis für den Journalistenberuf geworben werden muß, daß Fehlleistungen und Mängel gerade hier nicht das Kriterium einer Beurteilung sein dürfen. Denn Vertreter der Kirche wehren sich ja auch dagegen, wenn die Kirche nach solchen Kriterien beurteilt wird.

Die andere Seite dieser Medaille sind die Journalisten selbst, die sich eben qualifizierte Kritik gefallen lassen müssen und oft versteckte, übermäßige Empfindlichkeit gegen Kritik nicht zum Motiv unsachgemäßen Schreibens und Sendens werden lassen dürfen.

6. Berufsethik und journalistische Selbstverantwortung

Von manchen etablierten Kritikern wird die Frage nach der Berufsethik oft ärgerlich und abwinkend beantwortet. Sie ist in der Tat ein neuralgischer Punkt in der medienpolitischen Diskussion. Neuralgisch deswegen, weil die in ihr zutage tretende Pflicht und die Dienstfunktion, die aus ihr abzuleiten ist, als unangenehm empfunden werden. Hier spricht die Stellungnahme eine deutliche Sprache. Es wäre zu wünschen, daß dieser Aspekt in Zukunft mehr gesehen würde und daß nicht gleich mit dem Wörterbuch des Unmenschen gewinkt wird, wenn Begriffe wie Ethik, Dienst und Pflicht in die Diskussion gebracht werden. Hier sind echte Gefährdungen gegeben, die unter anderem auch die Distanz zum Bürger erkennen lassen.

Erwähnt sei hier nur der Hinweis der Stellungnahme auf die Zunahme eines engagierten Meinungs- und Kampfpjournalismus vor allem auch in den elektronischen Medien, der es auf Indoktrination abgesehen hat und die Information zur polit-pädagogischen Waffe umfunktioniert. Die Maxime des Journalistenhandbuchs der DDR darf nicht leitend sein, wonach Nachrichtengebung Agitation durch Tatsachen bedeutet. Der Kernsatz dieses Abschnitts: „Das oberste Gesetz des Journalismus ist ... das Maß seines vermittelnden öffentlichen Dienstes an der Wahrheit und Information.“

7. Medienerziehung

Noch einmal wird der Leser, Hörer und Zuschauer im letzten Abschnitt der Stellungnahme ins Spiel gebracht und auf seine Ratlosigkeit angesichts der medienpolitischen Diskussion hingewiesen. Sowohl Journalisten als auch Rezipienten müssen ein Interesse daran haben, miteinander in engere Beziehungen zu treten.

Auf seiten der Rezipienten setzt dies voraus, daß eine sinnvolle und frühzeitige Medienerziehung stattfindet. Die Erwachsenenbildungseinrichtung, aber auch die kirchlichen Verbände müssen Medienerziehung aus dem Bereich des Sporadischen und auch des Dilettantischen herausbringen. Die Stellungnahme fordert eine kontinuierliche und systematische Arbeit mit dem Angebot der Medien. Voraussetzung für eine solche sinnvolle Arbeit ist allerdings ein frühes Einsetzen der Medienerziehung im frühpädagogischen Bereich in Zusammenarbeit mit den Eltern und im schulischen Unterricht. Auf seiten der Journalisten sollte die Bereitschaft dazu wachsen, entsprechende kompetente Hilfe zu geben. Dabei ist der Lern- und Erfahrungseffekt für Journalisten ebenfalls nicht zu unterschätzen. Leser-, Hörer- und Zuschauerbriefe sind notwendig, reichen aber nicht aus; direkter Kontakt vermittelt mehr. Schließlich ist hier der Bereich, in dem am ehesten Vorurteile abgebaut und Sach- und Menschenverstand beiderseits aufgebaut werden können. Hier ist die Nähe zum Bürger wirklich gewährleistet. Diese Arbeit ist wenig spektakulär, dafür aber umso wirksamer und notwendiger.

Schlußbemerkung

Ich bin nicht der Meinung, die Dr. Friedrich Zimmermann, der Vorsitzende der CDU/CSU-Medienkommission, zu den Vorwürfen, die Unionsparteien hätten in der Medienpolitik mit der SPD und FDP nicht Schritt gehalten, geäußert hat, daß man in dieser Sache — der Medienpolitik — gar nicht weit genug hintendran sein könne. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die beste Medienpolitik gar keine sei.

Die beste Medienpolitik scheint mir diejenige zu sein, die mit Respekt vor der Verfassung für den Bürger und nicht gegen und nicht ohne ihn gemacht wird. Die beste Medienpolitik scheint mir diejenige zu sein, die sich nicht am Konflikt, sondern am Vertrauen orientiert. Weil dies weitgehend nicht der Fall ist, droht die Medienpolitik, wie Friedrich Karl Fromme in der FAZ vor kurzem im Hinblick auf den Entwurf und die Diskussion um das Presserechtsrahmengesetz gesagt hat, „eine unselige Reform“ zu werden. Selbst der Bundeskanzler hat sich, wie bekannt, in die Reihe der Kritiker gestellt und eine Überperfektionierung, die den Sachgesetzmäßigkeiten nicht mehr entspricht, abgelehnt.

Die Pressefreiheit muß erhalten werden, denn ein Land ist so frei wie seine Presse frei ist. Freiheit ist nicht angenehm. Vielleicht ist das der Grund für manche der unangenehm Betroffenen, sich ihrer entledigen zu wollen, um ungehindert Ziele verfolgen zu können, an deren Erreichung sie glücklicherweise die Pressefreiheit nach wie vor hindert.

Es sei zum Abschluß nochmals betont: Die vorliegende Stellungnahme hat den Zweck, aus kirchlicher Sicht zu Fragen der medienpolitischen Diskussion Stellung zu nehmen, die den Kern der Auseinandersetzung betreffen; d. h. darauf aufmerksam zu machen,

daß diejenigen vernachlässigt werden, um die es wirklich geht: die Leser, Hörer und Zuschauer und auch von Pflichten zu reden, wo fast nur noch gerechnet wird.

Wenn ich recht sehe, ist dies die erste kirchliche Stellungnahme zur medienpolitischen Diskussion. Ihr sollten ruhig weitere folgen. Sie soll zeigen, daß kirchliche Publizistik zwar ein notwendiger, aber nicht der einzige Gegenstand kirchlich-publizistischen Handelns sein kann und sein darf.

Bonn-Bad Godesberg, den 26. Oktober 1974

Michael Albus (Bonn-Bad Godesberg)

Das Dokument

Nach Artikel 5 (1) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Bürger das Recht, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“.

Ein wichtiger Teil der medienpolitischen Diskussion in unserem Lande wird von der Erkenntnis bestimmt, daß eben dieses Grundrecht zwar von jedem wahrgenommen werden kann, daß aber enge Grenzen gesetzt sind, sobald man seine Meinung mit Hilfe der Massenmedien verbreiten will; beim derzeitigen Entwicklungsstand der Massenmedien ist das nur möglich, wenn man über ein Medium oder jedenfalls über gesicherte Freiräume der Betätigung in Medien verfügt. Dies allen Bürgern zu gewähren, ist unmöglich: Freiheit bedeutet in der publizistischen Wirklichkeit nicht unmittelbar umsetzbare Gleichheit.

Obwohl dieses Problem hinreichend erkannt ist, beschränken sich die vorliegenden medienpolitischen Stellungnahmen von Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen in der Regel darauf, unter der Formel „innere Pressefreiheit“ die Verbesserung ohnehin schon gegebener Äußerungs- und Verbreitungschancen einer Berufsgruppe zu fordern. Wenn von zusätzlich abzusichernden Rechten die Rede ist, geht es um die Journalisten; ihr publizistischer Freiheitsraum soll ausgeweitet werden. Soweit vom Publikum gesprochen wird, das durch seine Rolle als Leser, Hörer und Zuschauer (Rezipient) den Meinungs- und Gedankenaustausch einer Gesellschaft wesentlich mitkonstituiert, klingen die Medienpapiere eher fürsorglich. Sie betonen aufs neue die ohnehin verbrieften Informationsfreiheit; auch von einem verbesserten Entgegnungsrecht ist ge-

legentlich die Rede. Dies ist jedoch nur ein Teil des Problems. Was nützt, ist mehr Achtung vor dem Informationsanspruch des Bürgers. Auch wenn dessen Entscheidungen nicht immer so ausfallen, wie es den Wunschvorstellungen mancher Verantwortlicher für politische Bildung entspricht, so steht doch fest, daß die Bürger unseres Landes ständig an der publizistischen und damit auch politischen Auseinandersetzung teilnehmen können. Deshalb sind alle medienpolitischen Maßnahmen zu vermeiden, die die Chancen des freien Auswählens im publizistischen Angebot mindern. Dies gilt auch für das publizistische Angebot selbst: Je stärker seine Gestaltung den Filterwirkungen alter und neu vorgeschlagener gesellschaftlicher Kontrollgremien ausgesetzt ist, desto mehr werden Auswahl und Engagement des Bürgers eingeschränkt.

Deshalb sind auch Vorschläge zu begrüßen, die geeignet sind, den Prozeß der Pressekonzentration zu bremsen, ohne das nach wie vor relativ reiche Auswahlangebot der Presse der Kontrolle kollektiver Gremien zu unterwerfen. Das Auf und Ab der Auflagenzahlen zeigt, daß der Leser seine Entscheidung in höherem Maße wahrnimmt, als am Manipulationsverdacht orientierte Kritiker einräumen wollen. Wer den Bürger in seinem Rezipientenrecht respektiert, wird seine unmittelbare Entscheidung über sein Verhältnis zur Publizistik weder durch künstliche Vertretungsorgane noch durch eine allein bürokratischen und proporzpolitischen Großorganisationen anvertraute Versorgungspublizistik noch durch stärkere Privilegierung eines einzelnen Berufsstandes behindern dürfen. Das „Recht der Rezipienten“, von dem die Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ spricht, ist nicht

zu verwechseln mit einem Versorgungsanspruch, dessen inhaltliche Füllung und Tendenz von einer übergeordneten Stelle gelenkt oder auch nur überwacht wird. Die Leser, Hörer und Zuschauer haben vielmehr das Recht, aktiv am öffentlichen Kommunikationsprozeß teilzunehmen. Dies muß das vornehmste Recht sein, wenn es um die kommunikationspolitische Entfaltung des Grundgesetzes geht.

Tendenzschutz; innere Pressefreiheit

Das „Institut freie Presse“, wie es in der Bundesrepublik als „die freiheitliche Demokratie schlechthin konstituierend“ (Bundesverfassungsgericht) verstanden wird, sichert zugleich die Meinungsäußerungsfreiheit und die Informationsfreiheit des Bürgers. Dieser grundrechtliche Freiraum der Presse ist vor Zwang und Einfluß des Staates, aber auch vor anderen sachfremden Einflüssen zu schützen. In dieser Hinsicht ist der im Betriebsverfassungsgesetz verankerte sogenannte „Tendenzschutz“ unerläßlich zur freien Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Presse als Funktion der Gesellschaft.

Verlag und Redaktion, Verleger, Herausgeber und Journalisten nehmen am „Institut freie Presse“ in je spezifischer Weise teil. Ihre gemeinsame Tätigkeit an ein und derselben Sache ist bestimmt durch den Charakter vertrauensvoller Zusammenarbeit. Dies entspricht auch den Erfahrungen und Anforderungen der Praxis, während die Diskussion heute weitgehend von einem Konfliktmodell ausgeht. Zur Aufgabe einer freien Presse gehört nicht nur die Mitteilung von Nachrichten und Meinungen, sondern auch das Offenhalten des Meinungskampfes, also die unmittelbare Vertretung der Meinungen von Gruppen, Parteien, Weltanschauungen und Einzelpersonlichkeiten. Aufgrund dieser Aufgabe unterliegt die Verteilung der Kompetenzen innerhalb der Presse besonderen Anforderungen. Der Verleger (als Herausgeber oder zusammen mit einem eigens bestellten Herausgeber) bestimmt die Grundhaltung des Organs; er kann die Redakteure im Anstellungsvertrag darauf verpflichten. Je mehr eine verlegerisch/erausgeberische Grundhaltungsfestlegung — auch im Hinblick auf neu eintretende politische Situationen — geeignet ist, die Haltung einer Zeitung oder Zeitschrift auf längere Sicht

zu bestimmen, um so mehr Verantwortung liegt beim Verleger/Herausgeber. Auf der anderen Seite sollte die Einzelkompetenz in der aktuellen journalistischen Arbeit im Rahmen der Grundhaltung und aufgrund einer Redaktionsordnung ungeschmälert den leitenden Redakteuren zustehen. Der Freiheitsraum der Redakteure kann durch eine Redaktionsordnung und Redaktionsvertretung geschützt werden. Ihre Gestaltung sollte den einzelnen Verlag frei bleiben. Dies gilt auch für die kirchliche Presse.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Ausweitung der technischen Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen

Der Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) ist in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Errichtung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten neu organisiert worden. Mit dieser Rechtsform hat man Einrichtungen geschaffen, die ein verhältnismäßig hohes Maß von Unabhängigkeit sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber der Privatwirtschaft bisher sicherstellen sollten. Die Kontrollgremien der Anstalten (Rundfunkräte; beim ZDF der Fernsehrat) werden teils von den politischen Parteien, teils von anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen besetzt: Von jeder Rundfunkanstalt soll nämlich ein politisch und gesellschaftlich „ausgewogenes“ Programm produziert und seine Ausgewogenheit soll durch die Kontrollgremien überwacht werden. Dieses in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen verankerte Prinzip hat unmittelbare Auswirkungen, insbesondere auf die Personalpolitik und damit auf die Programmgestaltung, die nicht Sache einzelner Redakteure oder Redakteursgruppen sein kann. Verfassungsrechtliche Überlegungen und Erfahrungen der letzten Jahre legen die Forderung nahe, die Besetzung von Kontrollorganen allein durch politische Parteien zu beseitigen.

Die Errichtung von Rundfunkanstalten in nicht-öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist solange nicht möglich, wie das derzeitige System einer begrenzten Zahl pluralistischer Anstalten als der einzige Weg angesehen wird, mit der Knappheit der Sendefrequenzen und der finanziellen Mittel fertigzuwerden. Im Fernsehurteil von 1961 setzt das Bundesverfassungsgericht jedoch weder zur

Norm, daß nur Anstalten des öffentlichen Rechts Veranstalter von Rundfunksendungen sein dürfen, noch schließt es eine andere Entwicklung in Zukunft aus. Es zieht ausdrücklich die „gegenwärtigen technischen Gegebenheiten“ zur Begründung der bestehenden Situation heran.

Diese aber stehen im Begriff, sich zu ändern. Kabel als vielseitig verwendbare Kommunikationskanäle sind über den Erprobungszustand hinaus entwickelt. In mehreren europäischen Ländern werden Kabelsysteme für Massenkommunikation bereits erprobt. Dazu kommt die Erschließung neuer Frequenzen (12 Giga-Hertz-Bereich) für den Rundfunk und das Satellitenfernsehen.

Statt der bisher begrenzten Kanalkapazität im Bereich der drahtlosen Wellen wird in Zukunft eine große, wenngleich lokal oder regional begrenzte, Kapazität zur Verfügung stehen. Es darf und muß deshalb die Forderung gestellt werden, daß demnächst weitere Träger zur Veranstaltung von Rundfunk zugelassen und sogar eingeladen werden. Sie müssen jedoch die Gewähr dafür bieten, daß eine Kommerzialisierung unterbleibt. Insbesondere darf das Recht der gesellschaftlich relevanten Gruppen auch in diesem Bereich nicht beschnitten werden. Die Einhelligkeit, mit der die Medienpapiere der Parteien für die ausschließliche Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen, darf das freie Nachdenken und Diskutieren über dieses Thema nicht blockieren. Maßstab sollte auch hier das „Recht der Rezipienten“ sein. „Um frei das auszuwählen, was jeweils seinen persönlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht, muß jeder über ein hinreichend vielfältiges Angebot von Instrumenten und Einrichtungen der sozialen Kommunikation verfügen“ („Communio et Progressio“, Nr. 34). Die Zulassung privater Träger ist jedoch nicht nur ein technisches und wirtschaftliches Problem. Auch dort muß eine Repräsentanz der gesellschaftlich relevanten Kräfte sichergestellt sein.

Die privatwirtschaftlich organisierte Presse

Die Presse, die in ihrer wirtschaftlichen Gestaltung von Vorschriften frei ist — außer den für alle geltenden Gesetzen —, muß sich aller privatwirtschaftlichen Unternehmens- und Organisationsformen bedienen, da diese

ihre wirtschaftliche und publizistische Unabhängigkeit am besten garantieren. Damit unterliegt sie dem freien Wettbewerb und dessen Tendenzen. Die Konzentration, die — neben anderen Ursachen — die Vielfalt früherer Jahrzehnte einschränkte, hat verschiedene Gründe: z. B. die wirtschaftliche Entwicklung zu größeren und leistungsfähigeren Einheiten, die Konkurrenz im eigenen Medium oder zu den durch Aktualität oder Attraktivität begünstigten Medien oder die sich im Zusammenhang mit der größeren Konjunkturanfälligkeit verminderte wirtschaftliche Kraft einer Stadt, einer Region, eines Fachgebietes, mehrere Zeitungen oder Zeitschriften im Wettbewerb zu tragen.

Maßnahmen gesetzlicher und wirtschaftspolitischer Art, die der Verhinderung weiterer Konzentration dienen sollen, sind am Vorrang der Pressefreiheit zu messen. Sie müssen von der Tendenz unabhängig sein und dürfen die Entscheidung des Lesers nicht beeinträchtigen oder unterlaufen. Deshalb sind direkte „gezielte“ Subventionen des Staates ungeeignet. Seine Pflicht, die freie Presse zu erhalten, sollte aber in geeigneten, steuerlichen und postalischen Erleichterungen zum Ausdruck kommen. Verschärfte Wettbewerbsregeln sollten den Verdrängungswettbewerb einschränken. Ein Solidaritätsfond der Verlage könnte Selbsthilfe mit staatlicher Hilfe verbinden.

Lokalmonopole können durch breiteres redaktionelles Angebot, durch freiwillige Öffnung auch für Informationen, die der eigenen Grundhaltung nicht entsprechen, entschärft werden. Überhaupt sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die die publizistische Vielfalt und den Wettbewerb zu erhalten geeignet sind; andererseits sind eine erzwungene Vielfalt in der Presse, eine „Mißbrauchsaufsicht“ über „ausgewogene Berichterstattung“ oder andere Kontrollinstanzen außerhalb der Presse mit der Pressefreiheit nicht vereinbar. Im Bereich der kirchlichen Presse ist besondere Aufmerksamkeit auf die Bewahrung der publizistischen Vielfalt zu richten: Alle Fördermaßnahmen der Kirche sollten sich an diesem Maßstab orientieren.

Die Empfehlungen und Rügen des Deutschen Presserates als Beschwerdeinstanz und Organ der Selbstkontrolle sind dagegen der Presse konform und entsprechend zu fördern. För-

derung und Entwicklung der öffentlich-rechtlich organisierten elektronischen Medien dürfen nicht zu Lasten der Vielfalt der Presse erfolgen; an den in diesem Bereich entstehenden neuen Medien ist sie entsprechend zu beteiligen.

Ausbildung für die Medien

Der Beruf des Journalisten ist nach Aussage der überwiegenden Mehrzahl der heute im Beruf stehenden Journalisten ein „offener Begabungsberuf“. Die Berufsangehörigen betrachten ihn auch als einen „freien Beruf“, obwohl die weitaus meisten seiner Mitglieder Angestellte und damit „lohnabhängig“ sind. Diese mehrheitliche Meinung muß respektiert werden. Der Respekt darf allerdings nicht so weit gehen, daß er zum Verzicht auf jedes Nachdenken über Veränderungen führt. Es gibt ein weit verbreitetes Unbehagen über Mängel und Fehler in der Praxis des Journalismus. Auch die etablierten Kritiker des öffentlichen Geschehens sind heute von der öffentlichen Kritik nicht mehr ausgenommen. Das Grundgesetz hält im Bereich des Kommunikationswesens den Rahmen für freie Betätigung weit offen. Dies bringt jedoch eine erhöhte Verantwortung und die Forderung nach einer entsprechenden Qualifikation mit sich. Verleger und Chefredakteure, Intendanten und Programm Direktoren, Aufsichtsräte und Redaktionsgremien sollten sich mit dafür einsetzen, daß umgehend — auch praxisbezogene — Aus- und Fortbildungseinrichtungen geschaffen werden, die es jedem Journalisten erlauben, Qualifikationen zu erwerben. Aus- und Weiterbildungsangebote sollten von möglichst vielen freien Trägern und mit öffentlicher Unterstützung gemacht werden. Das gegenwärtige Angebot ist unzulänglich. Dies zeigen unter anderem verschiedene Bestrebungen in den Bundesländern, Studiengänge für den Journalistenberuf zu schaffen.

Hier ist besonders auch die Kirche angesprochen. Die bisherige Arbeit des von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses hat gezeigt, daß eine Ausweitung seiner Tätigkeit auf die Weiterbildung von Journalisten notwendig ist. Der entsprechende Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz ist zu begrüßen.

Innerhalb der Kirche muß verstärkt um das Verständnis für den Journalistenberuf geworben werden. Alte und verborgene wirk-same Vorurteile gegenüber den Medienberufen müssen der Vergangenheit angehören. Fehlleistungen und Mängel können nicht das Kriterium der Beurteilung sein. Die Theologen sind aufgerufen, an der Entwicklung einer journalistischen Berufsethik mitzuwirken, in der die Konsequenz der in „Inter Mirifica“ und „Communio et Progressio“ skizzierten Leitlinien für die praktische Berufsausübung dargelegt werden müßte.

Berufsethik und journalistische Selbstverantwortung

Es überrascht, daß in medienpolitischen Papieren die spezifische Berufsethik des Journalisten kaum eine Rolle spielt. Von den Rechten ist viel, von den Pflichten zu wenig die Rede, wenn auch weiterhin gelten soll, daß die Achtung vor der Wahrheit die oberste Pflicht des Journalisten ist. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß sich zwischen Publikum und Medium das notwendige Vertrauen bildet. Eine Medienpolitik, die nicht dieses Vertrauen und somit den Menschen zum Ziel hat, wäre eine untaugliche und menschenfeindliche Politik. Gerade im Kommunikationsbereich zielt die Freiheitsgarantie des Grundgesetzes zuerst auf den einzelnen Menschen und Bürger. Die meisten Medienpapiere haben nicht nur den Aspekt der journalistischen Selbstverantwortung und Selbstkontrolle ausgeklammert, sondern sie lassen auch die Nähe zum Bürger vermissen.

Die Medienpolitik kann das Berufsethos nicht „verordnen“. Dennoch ist jene Rolle des Journalisten in Staat und Gesellschaft, die sich als öffentliche Dienstleistung am Menschen versteht, konstitutiv für die Pressefreiheit. Dieses hohe Freiheitsgut ist gefährdet durch die Zunahme eines engagierten Meinungs- und Kampfjournalismus vor allem auch in den elektronischen Medien, der es auf Indoktrination abgesehen hat. Es geht zu Lasten der Information und der Ausgewogenheit des öffentlichen Meinungsklimas, wenn der Journalist zum Parteigänger, die Information zur polit-pädagogischen Waffe umfunktioniert wird. Das oberste Gesetz des

Journalismus ist auch hier das Maß seines vermittelnden, öffentlichen Dienstes an der Wahrheit und Information.

Medienerziehung

Die Leser, Hörer und Zuschauer, von denen in der gesamten medienpolitischen Diskussion fast nur am Rande die Rede ist, obwohl sie es sind, an die sich das umfangreiche Angebot von Presse, Funk und Fernsehen richtet, stehen medienpolitischen Fragen oft ratlos gegenüber; viele verstehen überhaupt nicht, um was es in diesen Auseinandersetzungen geht. Sie sind mehr oder weniger unfreiwillig in die Rolle des Nur-Konsumenten geraten, und das ist sowohl für sie selbst als auch für die Medienmacher schlecht. Aus Konsumenten müssen Partner werden. Das setzt eine gezielte Medienerziehung voraus. Leser, Hörer und Zuschauer müssen wach gemacht und befähigt werden, das Angebot der Medien zu verstehen, zu durchschauen und einzuordnen.

Medienerziehung muß, wenn sie sinnvoll sein soll, bereits im frühpädagogischen Bereich in Zusammenarbeit mit den Eltern einsetzen und auf Dauer ein fester Bestandteil schulischen Unterrichts werden. In der Erwachsenenbildung reichen die bisherigen mehr sporadischen Versuche nicht aus. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verbände ihre medienpädagogische und medienpolitische Arbeit verstärkten und das qualifizierte Angebot von Medienseminaren erweiterten. Die Verbände könnten beispielsweise Arbeitskreise bilden, Leser-, Hörer- und Zuschauergruppen, die sich kontinuierlich und systematisch mit den Angeboten der Medien befassen. Journalisten und Kritiker aus Presse, Funk und Fernsehen könnten ihnen dabei kompetente Hilfe leisten und auf diese Weise ihre eigene Tätigkeit anziehender und durchsichtiger machen. Bisherige Erfahrungen bestätigen das.

Bonn - Bad Godesberg, den 25. Oktober 1974

Informations- und Meinungsfreiheit in einer freien Gesellschaft

Zum Vergleich und als Ergänzung zur „Stellungnahme zur medienpolitischen Diskussion“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 25. Oktober 1974 dokumentieren wir hier das „Gutachten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ vom 14. Dezember 1974 zur „Informations- und Meinungsfreiheit in einer freien Gesellschaft“.

Gutachten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Vom 14. Dezember 1974

I.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ist besorgt über die Situation von Presse und Rundfunk. Vor allem die wirtschaftlichen Bedingungen haben sich so verschlechtert, daß das Bürgerrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit nicht mehr voll gesichert erscheint. Es drohen Verluste an publizistischer und künstlerischer Substanz. Der auf Zeitungen und Rundfunk lastende Kostendruck erzwingt zwar eine

notwendige Rationalisierung. Es muß jedoch befürchtet werden, daß weitere Einschränkungen zur Preisgabe wesentlicher Funktionen von Presse und Rundfunk führen.

Damit droht ein schwerer Schaden für das Gefüge der öffentlichen Kommunikation. Eine freie Gesellschaft setzt ungeschmälerte Informations- und Meinungsfreiheit voraus (Art. 5 des Grundgesetzes). Dieses Grundrecht wird durch eine wirtschaftlich unzureichende Sicherung der Medien einge-

schränkt. Weniger Information und verminderte Meinungsvielfalt können auf längere Sicht zu sozialem Analphabetentum führen. So wächst die Möglichkeit, Menschen zu manipulieren. Es muß also im Interesse unserer Gesellschaft liegen, durch vielfältige Möglichkeiten zu öffentlicher Kommunikation den Raum der Freiheit zu erhalten und auszudehnen. Dafür tritt die Evangelische Kirche in Deutschland mit Nachdruck ein. Die Kirche lebt von dem Evangelium, das zur Freiheit ruft und Menschen frei macht. Es gehört daher zu ihren Aufgaben, die Bedingungen für Freiheit und Mündigkeit aller Bürger sichern zu helfen.

II.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland trägt seine Sorge den politisch Verantwortlichen vor. Er hält Medienpolitik für einen notwendigen Teil der Gesellschaftspolitik. Sie verlangt die gleiche Leidenschaft und den gleichen Aufwand wie andere gesellschaftspolitische Aufgaben.

Der Rat wendet sich ebenso an die Adressaten der Medien und die gesamte Öffentlichkeit. Die Leser, Hörer und Zuschauer müssen wissen, daß sie den Schaden tragen werden. Sie können aber auch helfen, ihn rechtzeitig abzuwehren.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland fordert vor allem die in Presse und Rundfunk Tätigen auf, die öffentliche Diskussion über den Zustand der Medien und über die der Informations- und Meinungsfreiheit drohenden Gefahren zu verstärken.

III.

Die privatwirtschaftlich organisierte Presse und der öffentlich-rechtliche Rundfunk gewährleisten Informations- und Meinungsvielfalt. In dieser Vielfalt konkretisiert sich heute die Presse- und Rundfunkfreiheit. Es bedeutet keine Einschränkung dieser Freiheit, wenn der Staat den Medien Unterstützung gewährt, damit sie ihre öffentliche Funktion wahrnehmen können. Solche Erleichterungen

sollten in Steuerentlastungen bestehen, wie sie anderen Wirtschaftszweigen und der Presse im Ausland vielfach zugestanden werden. Sie schließen niedrige Post- und Fernmeldegebühren ein. Hinzutreten muß das Bemühen der Presseunternehmen, rationellere und kooperative Vertriebsmethoden zu entwickeln. Die privatwirtschaftlich organisierte Presse bleibt auf Werbeeinnahmen angewiesen. Der Rat spricht sich gegen jede weitere Ausdehnung der Werbezeiten bei Hörfunk und Fernsehen aus. Er tritt für eine Entpolitisierung der Rundfunkgebühren und für eine sachgerechte Gebührendiskussion ein, die am tatsächlichen Finanzbedarf der Rundfunkanstalten orientiert ist.

Aus der finanziellen Notlage der Massenmedien ergeben sich auch für die Journalisten schwerwiegende Konsequenzen. Ihre Unabhängigkeit ist unerläßlich für die Freiheit von Informations- und Meinungsbildung in der Gesellschaft. Sie nimmt Schaden, wenn die pure Existenzsicherung Vorrang erhält. Für die journalistische Unabhängigkeit ist es wesentlich, daß möglichst vielen Mitarbeitern die Möglichkeit des Wechsels bei Presse, Hörfunk und Fernsehen offengehalten wird. Eine Voraussetzung dafür ist eine Altersversorgung, die diese Mobilität sichert. Dazu können Bund und Länder schnell und konkret beitragen, indem sie die gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames Versorgungswerk schaffen.

Neue Kommunikationstechniken (etwa zusätzlich über Kabel verbreitete Rundfunkprogramme oder faksimiliert übermittelte Wort-, Daten- und Toninformation) bedürfen vor ihrer Einführung einer Überprüfung daraufhin, wie weit sie bestehende, für die öffentliche Kommunikation unentbehrliche Träger (etwa die Lokal- und Regionalzeitungen) in ihrer Existenz beeinträchtigen. Das gilt vor allem dann, wenn diese Techniken mit Hilfe von Werbeeinnahmen eingeführt oder laufend finanziert werden sollen. Es muß vermieden werden, daß durch neue Kommunikationstechniken Informations- und Meinungsmonopole entstehen.

DOKUMENTATIONSHINWEISE

By-Laws and Constitution of the Catholic Press Association. In: *„The Catholic Jour-*

nalist“, Vol. 26, No. 5. Sept/October 1974, S. 4 f.

CHRONIK · CHRONIK · CHRONIK

Innerhalb der geographischen Ordnung gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge: a) allgemeine Publizistik, b) Presse, c) Hörfunk, d) Sehtfunk, e) Film, f) sonstige Gebiete (Meinungsforschung, Werbung etc.)

AFRIKA

ELFENBEINKÜSTE

Die *Kommunikationskommission* der Diözese Man hielt Ende November 1974 ihre erste Sitzung. Hauptthema der Konferenz waren die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf nationaler Ebene und zur Unterstützung katholischer Rundfunkprogramme, die von P. Antoine Kakou OP für das ganze Land verantwortet werden.

NIGERIA

Ein *Autoren-Workshop* für christliche Autoren aus verschiedenen westafrikanischen Ländern führte der evangelische Feature-Dienst „Africa Acts“ (Nairobi) im Dezember 1974 in Ibadan durch. In einer Schlussklärung bitten die Teilnehmer die Kirchen um Unterstützung der kirchlichen Presse; sie bedauern die finanziellen Schwierigkeiten kirchlicher Blätter und bitten, nur wirklich qualifizierte Kräfte einzusetzen. Entsprechendes Forschungsengagement ist auch für christliche Pressearbeit unerlässlich.

RHODESIEN

Auch „*Mambo Magazine*“, Nachfolgeorgan der verbotenen Zeitschrift „Moto“ (vgl. CS 8:1975, S. 77), wurde von der Regierung am 18. November 1974 verboten. Im Verbot wird der Mambo-Presse untersagt, noch irgendwelche Publikationen herauszubringen, die nicht ausschließlich religiösen oder erzieherischen Charakters sind. „Moto“ wurde am 15. November 1974 für immer verboten. Die rhodesischen Bischöfe protestierten gegen diese Maßnahme.

RUANDA

Eine *Redakteurskonferenz* der Chefredakteure katholischer Zeitschriften fand Anfang November 1974 in Kigali statt. Vertreten waren dabei vier katholische Veröffentlichungen des Landes, „Dialogue“ (Auflage: 400 Exemplare), „La Source“ (katholische Universitätsveröffentlichung), „Foi et Culture“ und „Kinyamateka“, vierzehntäglich erscheinendes Blatt in der Kinyarwanda-Sprache. Die Konferenz fand in Anwesenheit des Sekretärs der Kommunikationskommission der Bischofskonferenz, P. Philibert Neengiyumva, statt. Zum Vertreter der Presse in dieser Kommission wurde bei gleicher Gelegenheit Aloys Rukebesha, Redakteur bei „Kinyamateka“, gewählt.

SAMBIA

Ein *Kommunikationsworkshop* für die Mitglieder der Bischofskonferenz des Landes fand vom 13. bis 15. Februar 1975 in Lusaka statt. Der Fortbildungskurs war auf der Bischofskonferenz im Dezember 1974 endgültig beschlossen worden.

SÜDAFRIKA

„*The Keys*“, offizielles Organ der Erzdiözese Pretoria, stellte nach 25jährigem Bestehen Ende 1974 sein Erscheinen ein. Diözesannachrichten sollen vorläufig in einer neuen kleineren Publikation veröffentlicht werden. Über die endgültige Form dieser neuen Veröffentlichung soll später entschieden werden.

SWASILAND

Deutsche Sendungen des Evangeliums-Rundfunks (Wetzlar) werden seit dem 1. Novem-

ber 1974 täglich über den neuen Sender Manzini ausgestrahlt, der von Trans-World-Radio errichtet wurde (vgl. CS 8:1975, S. 78).

TANSANIA

„Kiongozi“, vierzehntäglich erscheinende katholische Zeitschrift, bestand im Januar 1975 seit 25 Jahren. Die ursprünglich in Tabora erscheinende Publikation wird jetzt in Daresalaam herausgegeben. In seinen besten Zeiten hatte das Blatt eine Auflage von 30.000 Exemplaren. Sie sank auf 17.500 ab und stieg in den letzten drei Jahren wieder auf 28.000 Exemplare. Seit 1973 wird die Zeitung rechtlich von einer eigenen Gesellschaft „Catholic Publications Limited“ getragen. 1974 bildete die Bischofskonferenz eine „Kiongozi-Entwicklungsgruppe“, die den weiteren Ausbau des Blattes verfolgen soll. Erster Redakteur der Zeitschrift war P. Arnold van Ostrom WV, ihm folgte 1956 der erste einheimische Redakteur P. John B. Kabeya. Seit 1973 ist P. David Matipa für die Veröffentlichung verantwortlich.

„Unda-Tanzania“, katholische Vereinigung für Rundfunk, wurde von den Bischöfen des Landes im Dezember 1974 offiziell anerkannt. Mitglieder sind neben der Kommunikationskommission der Bischofskonferenz bzw. der Kommunikationsabteilung des Katholischen Sekretariats auch Einzelinteressenten.

AMERIKA

ARGENTINIEN

Beim UCIP-Weltkongress in Buenos Aires vom 18. bis 23. November 1974 wurde der Chefredakteur der „Gazette van Antwerpen“, Louis Meerts, zum neuen Präsidenten dieser offiziellen Vereinigung katholischer Presseverantwortlicher gewählt. Zum neuen Generalsekretär wurde auf zwei Jahre P. Chevallier, Leiter der Agentur CIRIC (Genf) berufen. Meerts tritt die Nachfolge von Jean Gelamur (Paris) an, während Chevallier dem Spanier Msgr. Joan Jarque folgt. Auch wurde in Buenos Aires eine fünfte

Föderation, jene der katholischen Kirchenzeitungen, gegründet. Ihr Vorsitzender wurde Dr. Ferdinand Oertel (Aachen). Endgültig wurden auch bei der 10. Generalversammlung die bereits 1972 in Graz gebilligten Statuten der UCIP verabschiedet. An der Versammlung nahmen 250 Delegierte aus 36 Ländern teil.

EKUADOR

„Stimme der Anden“, evangelischer Missionssender, erhielt von der Regierung in einem vom Staatspräsidenten unterschriebenen Dokument im Dezember 1974 die Sendeerlaubnis bis zum Jahre 2000. Der 1931 gegründete Sender ist der älteste evangelische Missionssender der Welt. Die täglich 50 Sendestunden bringen Programme in 18 Sprachen; der Mitarbeiterstab zählt 430 Personen, von denen 200 Ausländer sind.

PUERTO RICO

„El Visitante de Puerto Rico“ heißt eine neue katholische Wochenzeitung, die seit Januar 1975 erscheint. Chefredakteur des Blatts ist Leslie Highley, früher Direktor der „Inter American Press Association“. Die Anfangsauslage der Veröffentlichung beträgt 10.000 Exemplare.

VEREINIGTE STAATEN

Eine nationale Konferenz gründeten die Kommunikationsverantwortlichen der Franziskaner in den Vereinigten Staaten in Oak Brook, Ill., im August 1974. Vorsitzender ist P. Anthony Scannell.

„Catholic Communications Northwest“ heißt ein neues Kommunikationszentrum, das in Seattle für die Diözesen der fünf nordwestlichen Staaten der USA — Idaho, Alaska, Oregon, Montana und Washington — gegründet wurde. Direktor des Zentrums ist Dr. Maurice Sheridan, Träger sind die Bischöfe des Nordwestens. Hauptaufgabe der Institution ist die Verbindung zur weltlichen Presse und zu Rundfunk und Film.

„National Catholic Register“ erhielt im Oktober 1974 im resignierten Erzbischof von Portland Ore., Msgr. Robert J. Dwyer, einen neuen Chefredakteur. Der bisherige

Chefredakteur und Herausgeber, Dale Francis, war Mitte Oktober 1974 entlassen worden, als die Redaktion von Huntington, Ind., nach Los Angeles übersiedelte.

„*Clarion Herald*“: P. Andrew C. Taormina, Exekutiv-Redakteur des „*Clarion Herald*“, Wochenzeitung der Erzdiozese New Orleans, wurde von Erzbischof Philip M. Hannan Ende November 1974 entlassen, weil er sich in einem Leitartikel u. a. für die Geburtenkontrolle eingesetzt und die Stellungnahme des Papstes zum Welternährungskongreß der FAO in Rom kritisiert hatte.

„*The Lamp*“, Zeitschrift der Atonement Mönche, Graymoor N.Y., stellte im Juli 1974 ihr Erscheinen ein. Die ökumenische Veröffentlichung war 1903 gegründet worden.

„*Family Radio*“, eine ausschließlich religiösen Sendungen gewidmete evangelische Kette von Hörfunksendern, strahlt seit dem 3. November 1974 ein Programm in deutscher Sprache nach Europa aus.

Das katholische Fernsehnetz der Erzdiozese Chicago nahm am 1. Januar 1975 offiziell seine Sendungen auf. Die Programme sind vor allem für Schulen und Pfarreien bestimmt. Direktor des Unternehmens ist P. James F. Moriarty, Leiterin des Bildungsfernsehens Sr. Mary Eric.

Ein Fernsehfilm über Tod und Sterben von Dr. Elisabeth Kübler-Ross (Chicago), der von der NBC im kirchlichen Programm im Herbst 1974 ausgestrahlt wurde, erhielt besonders lebhaftes Echo von den Zuschauern. In der ersten Woche nach der Sendung gingen beim zuständigen Büro der „United States Catholic Conference“ — außer zahllosen Telefonanrufen — nicht weniger als 6.000 Briefe ein.

ASIEN

JAPAN

Der katholische Medienrat des Landes hielt seine Sitzung in Tokio vom 19. bis 21. November 1974. Hauptthema der Versammlung waren die Beschlüsse der panasiatischen

Kommunikationskonferenz (30. Juli bis 3. August 1974). Mitglieder des Rates sind die Diözesandirektoren für Kommunikation sowie katholische Verleger und Journalisten. Die Bedeutung der diözesanen Kommunikationsbüros und die notwendige Hilfsbereitschaft des nationalen Büros wurden unterstrichen. Die katholische Rundfunkarbeit soll von Unda-Japan verantwortet werden. Finanziell soll versucht werden, entsprechende Quellen im Land selbst zu finden und die bestehenden Initiativen möglichst kommerziell zu verankern. Auf nationaler Ebene wurde eine Planungskommission aus 10 Mitgliedern gegründet, die eine entsprechend koordinierte Zukunftsplanung anregen soll.

PHILIPPINEN

Eine Programmkonferenz für den zukünftigen Übersee-Dienst des Kurzwellensenders Radio Veritas fand vom 28. bis 30. Januar 1975 in Manila statt. Die ersten Testsendungen für den neuen Kurzwellendienst sollten im April 1975 aufgenommen werden. In seiner Endstufe wird Radio Veritas über zwei 100-KW- und einen 50-KW-Kurzwellensender verfügen. Ein Mittelwellensender von 50 KW strahlt ein Programm für die Philippinen aus. Die Verantwortung für das Überseeprogramm liegt bei der Kommunikations-Kommission der Föderation der asiatischen Bischofskonferenz, während der Inlanddienst von der Bischofskonferenz der Philippinen verantwortet wird.

EUROPA

DÄNEMARK

„*Katolsk Orientering*“ heißt das neue katholische Bistumsblatt der Diözese Kopenhagen, das Anfang Januar 1975 zum ersten Mal erschien. Die neue Publikation im Boulevard-Zeitungsformat wird allen katholischen Haushaltungen zweimal monatlich kostenlos zugestellt. Das Blatt löst das bisherige „*Katolsk Forum*“ ab. Es hat eine Auflage von 15.000 Exemplaren (vgl. CS 7:1974, 259).

DEUTSCHLAND

Eine „*Arbeitsgemeinschaft für Kommunikation*“ in Verbindung mit der Deutschen Evangelischen Allianz“ wurde im Oktober 1974 in Frankfurt gegründet. In der neuen Arbeitsgemeinschaft wollen verschiedene biblisch orientierte evangelische Rundfunk-Missionswerke zusammenarbeiten und so in der Öffentlichkeit mit einer Stimme sprechen.

„*Medienpolitik — nicht mehr, sondern weniger Pressefreiheit*“ heißt eine als Heft 15 im Herbst 1974 von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach herausgegebenen Untersuchung der Reihe „Kirche und Gesellschaft“, die von Dr. Hermann Boverter erarbeitet wurde. Sie befaßt sich mit den Medienkonzepten der gesellschaftlich relevanten Gruppen der Bundesrepublik.

Gegen das „*Passauer Bistumsblatt*“ erwirkte der bayerische SPD-Landesvorsitzende Bundesjustizminister Dr. Hans Jochen Vogel beim Landgericht in Passau Ende November 1974 eine einstweilige Verfügung. Danach wird dem Bistumsblatt untersagt, wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, Vogel trete für ein sozialistisches Bodenrecht nach sowjetischem Muster ein und habe selbst ausgedehntes Grundeigentum im Fürstentum Liechtenstein. Die Verfügung bezieht sich auf einen Bericht des Bistumsblattes in seinem politischen Wochenspiegel in der Ausgabe vom 3. November 1974.

Das „*Petrusblatt*“ und die „*Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim*“ werden seit dem 1. Januar 1975 in der Berliner Druckerei des Axel Springer Verlags in der Kreuzberger Kochstraße gedruckt. Die wöchentliche Gesamtauflage beider Blätter beträgt rund 60.000 Exemplare. Gleichzeitig wurde das Format vom sogenannten Berliner Format auf das kleinere der „BZ“ umgestellt.

Eine *Bestandsaufnahme* der katholischen Kirchenpresse veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens im Dezember 1974.

„*Entschluß — Zeitschrift für Praxis und Theologie*“ erscheint ab Januar 1975 im Styria-Verlag, Graz. Bisher erschien die Zeitschrift im Wiener Herold-Verlag.

Der „*Sozialpolitische Pressedienst*“ (SPP),

Nachfolger des früheren „*Werkspresse-Dienstes*“ der KNA stellte mit dem 1. Januar 1975 sein Erscheinen ein. Das Anliegen des Dienstes soll im Rahmen der anderen Dienste der KNA weitergeführt werden.

Die „*Internationale Dialog-Zeitschrift*“, von Prof. Herbert Vorgrimler (Münster) redigierte Zeitschrift des Verlages Herder, stellte Ende Januar 1975 ihr Erscheinen ein.

„*Kritischer Katholizismus*“, in Köln erscheinende Zeitschrift, stellte Ende 1974 ihr Erscheinen ein. Die 1968 auf dem Essener Katholikentag gegründete Zeitschrift war seit 1973 in Zusammenarbeit mit dem evangelischen „*Aktion-Kirchenreform-Informationsdienst*“ erschienen. Möglicherweise soll eine Nachfolgezeitschrift unter dem Titel „*Kritisches Christentum*“ erscheinen.

Josef Vögele (81), Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse sowie Leiter des Schwaben-Verlags Stuttgart, starb am 4. Dezember 1974.

Die kirchlichen Mitglieder von Rundfunkgremien hielten am 4. und 5. Dezember 1975 ihr evangelisch-katholisches Jahrestreffen. Dabei wurden die Arbeits- und Erfahrungsberichte für das Jahr 1974 vorgelegt. Diese Berichte sind die einzigen ihrer Art, die von einer gesellschaftlichen Gruppe in der Bundesrepublik erstattet werden.

Das „*Wort zum Tage*“, religiöse Morgensendung des Senders Rias Berlin, wurde im Einvernehmen mit den kirchlichen Beauftragten von fünf auf drei Minuten gekürzt. Dies wurde im Rahmen einer Umstellung der Nachrichtendienste des Senders ab 2. Januar 1975 notwendig. Statt nach den Morgennachrichten 6.30 Uhr wird die Sendung jetzt vor den Nachrichten ausgestrahlt.

Leo Waltermann, seit 1961 Leiter des Kirchenfunks (Abteilung Religion/Theologie/Kirche) des WDR, arbeitet seit Anfang 1975 als Projektedakteur in der Hauptabteilung Kultur des Kölner Senders. Die Geschäftsführung der Abteilung Religion/Theologie/Kirche übernahm zunächst Curt Hondrich.

Aus dem Bereich Kirche, Theologie, Religion strahlt das Fernsehprogramm der ARD jeden Samstag zwischen 17.15 und 17.45 Uhr eine Sendung aus. Jeden ersten Samstag im Monat wird ein Vespertagesdienst, jeden

dritten Samstag das aktuelle Magazin „Blickfeld“, an den beiden übrigen Terminen werden Dokumentationen bzw. Features gesendet. Im Rahmen dieser Sendungen wurde auch die sechsteilige Serie „Glaubenstrümmern“ (Ende 1974 / Anfang 1975) ausgestrahlt.

Ein ökumenisches Fernsehmagazin unter dem Titel „Horizonte“ begann der hessische Rundfunk im regionalen Fernsehprogramm für jeden ersten Sonntag im Monat am 2. Februar 1975. Das neue Magazin soll der ökumenischen Praxis Impulse geben.

Die ZDF-Redaktion Kirche und Leben wird seit dem 1. Februar 1975 von Dr. Heinrich Krauss (52) SJ geleitet. Krauss ist Nachfolger von Karl Volker Schmitt.

Die Jahrestagung der Katholischen Filmarbeit fand vom 8. bis 10. November 1974 in Ludwigshafen statt. Sie diente dem Informationsaustausch über medienpolitische Modelle.

Gegen eine kirchliche Filmbewertung sprachen sich 41 % der Bundesbürger bei einer vom Infas-Institut (Bonn-Bad Godesberg) veranstalteten Repräsentativ-Erhebung im Oktober und November 1974 aus. 38 % der Bevölkerung halten es für richtig, daß die Kirchen Filme bewerten und zu ihnen Stellung nehmen. Unter den Gegnern der Filmbewertung steht die Altersgruppe von 18–24 Jahren mit 57 % weit an der Spitze. Unter den Protestanten wird die Bewertung stärker abgelehnt (43 %) als unter Katholiken (35 %).

Der „Film-Dienst“ erscheint seit dem Jahrgang 1975 in einem vereinfachten Druckverfahren. Das Organ der Katholischen Filmkommission für Deutschland wird jetzt im Offsetdruck mit Flattersatz hergestellt. Dadurch sollen gestiegene Papier- und Druckkosten wenigstens in etwa abgefangen werden.

FRANKREICH

„La Croix“, katholische Tageszeitung in Paris, geriet in finanzielle Schwierigkeiten. Die Zeitung rief zu Spenden für einen Solidaritätsfond auf. Neben der allgemeinen Kosten-

steigerung brachte der sechswöchige Poststreik dem Blatt Verluste von 1,5 Millionen Franc. Mitte Dezember 1974 erließen die Bischöfe des Landes einen dringenden Appell zur Unterstützung der katholischen Presse. 125 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichneten außerdem im Dezember einen Aufruf zur Rettung des Blattes, das eine Auflage von 130.000 Exemplare hat. In einer eigenen Kampagne sollten weitere 30.000 Leser neu gewonnen werden.

ITALIEN

Die Bedeutung der Massenmedien für die Evangelisation unterstrichen die Teilnehmer einer Konferenz der italienischen Sektion der „Miliz der Immakulata“, einer von P. Maximilian Kolbe gegründeten Vereinigung, Anfang November 1974 in Rom. Thema der Zusammenkunft war die Rolle der Miliz in der Evangelisation.

Filmbewertung: Neue Normen für die Bewertung von Filmen erließ die italienische Bischofskonferenz am 20. November 1974. Die neuen Normen enthalten einmal eine allgemeine Beurteilung des Films unter pastoralen Gesichtspunkten, der dann eine spezifizierte Begründung folgt und ein Hinweis, für wen der Film geeignet ist. In der ersten Gruppe gibt es die Bezeichnungen: Annehmbar, empfehlenswert, diskutabel, abzulehnen. Für die zweite Gruppe gibt es die Bewertungen: einfach, zweifelhaft, schwierig, negativ, allzu frei.

ÖSTERREICH

Die theologische Buchproduktion ging 1973 um 18 Prozent zurück. Dies wurde bei der „Österreichischen Buchwoche“ bekannt, die Ende November 1974 in Wien stattfand. 156 Publikationen im Jahre 1972 standen 1973 128 Einzelwerke gegenüber, von denen 103 in Erstauflage erschienen.

SCHWEIZ

„aktiv“ heißt eine neue Zeitschrift, die seit Januar 1975 als Organ der christlichen Gewerkschaftler der deutschsprachigen Schweiz in Zürich erscheint. Die Auflage wird mit

45.000 Exemplaren angegeben. Träger des Unternehmens ist ein neu gegründeter „Gewerkschaftlicher Pressedienst der christlichen Gewerkschaften der Schweiz“.

Zeitungsfusion: Zum 1. Januar 1975 haben das „Aargauer Volksblatt“, das „Basler Volksblatt“ und das „Vaterland“ fusioniert. Die beiden erstgenannten Zeitungen erscheinen jetzt als Kopfblätter des Luzerner „Vaterland“, das damit eine Gesamtauflage von 87.000 Exemplaren erreicht (vgl. CS 8:1975, S. 85).

Beim Weltrat der Kirchen in Genf wurde der Posten des Presseverantwortlichen durch Bruno E. K. Kroker (59) besetzt. Kroker war zuletzt stellvertretender Direktor des Informationsbüros der Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Von 1960 bis 1970 leitete er die Informationsabteilung des Nationalen Kirchenrates. Vor seiner Tätigkeit in den Vereinigten Staaten war Kroker, der in Berlin studierte, in Ostasien tätig.

SOWJETUNION

Eine geheime Bibeldruckerei wurde nach Angaben des Evangelisten Van der Bijl (Den Haag) vom Staatssicherheitsdienst der UdSSR im Herbst 1974 entdeckt und geschlossen. Die Druckerei soll einer Baptisten-gemeinschaft gehört haben, von der neun Mitglieder verhaftet und abgeführt wurden. Die Druckerei soll seit fünf Jahren bestanden und rund 300.000 Bibeln oder Teile des Neuen Testaments gedruckt und geheim verbreitet haben.

UNGARN

Die Beschränkung katholischer Presse in Ungarn kritisierte der Chefredakteur des katholischen Wochenblattes „Uj Ember“, Ferenc Magyar, im Januar 1975. Seit geraumer Zeit, so schreibt er in einem Beitrag seines Blattes, müsse er sich mit vier Seiten und einer auf 70.000 Exemplare beschränkten Auflage begnügen, obwohl das Interesse an seinem Blatt wesentlich größer sei.

VATIKAN

Das Recht auf Information unterstrich Papst Paul VI. erneut in einer von Kardinalstaats-

sekretär Villot unterzeichneten Botschaft an den Weltkongress der Katholischen Presse in Buenos Aires am 21. November 1974.

Die Pressepolitik des Vatikans muß nach Meinung von P. James P. Roache, dem englischen Pressesprecher der Bischofssynode 1974 und Direktor für Kommunikation der Erzdiözese Chicago, neu überdacht werden. Nach Rückkehr von der Bischofssynode forderte er in einem Interview mit NC News Service für die Zukunft vor allem eine schnellere Bereitstellung des Pressematerials. Er kritisierte die zahlreichen Behinderungen, die es ihm unmöglich gemacht hätten, der Presse jeweils die wesentlichen Ergebnisse aus den Synodensitzungen mitzuteilen.

Der vatikanische Presseausweis wurde Ende November 1974 Lillo Spadini, dem Reporter der linken römischen Tageszeitung „Paese Sera“, vom Leiter des vatikanischen Pressesaals, Alessandrini, entzogen. Begründet wurde die Maßnahme mit Karikaturen und Kommentaren Spadinis über die Bischofssynode, die als „respektlos“ bezeichnet wurden. Themen dieser Veröffentlichungen waren u. a. die kulturelle Identität der Lokalkirchen, Befreiung des Menschen, aktuelles Image der Kirche. „Paese Sera“, viel gelesene römische Tageszeitung, legte gegen den Schritt Alessandrinis bei der nationalen italienischen Pressevereinigung Berufung ein.

Guglielmo Marconi, Nobelpreisträger und Begründer der drahtlosen Telegrafie, wurde in Anwesenheit des Papstes am 13. November mit einer Festakademie in der Synodenhalle des Vatikans geehrt. Marconi baute 1931 den Vatikansender auf. Er starb 1937.

P. Heinrich Séguir SJ, Spiritual am Priesterseminar in Brixen, ist der neue Leiter der deutschsprachigen Sendungen bei Radio Vatikan. Er folgte damit Anfang 1975 P. Lothar Groppe, der nach sechsmonatiger Tätigkeit aus Gesundheitsgründen nach Deutschland zurückkehrte.

Radio Vatikan strahlt zum Heiligen Jahr Sonderprogramme aus, die werktäglich von 8.00 bis 8.30 Uhr und von 13.00 bis 13.30 Uhr auf Mittel-, Kurzwelle und UKW zu hören sind. Als Sprachen sind neben Italienisch, Französisch, Englisch und Spanisch vorgesehen.